

Diözesanbericht für die Apostolische Administratur Innsbruck-Feldkirch  
(Tirol-Vorarlberg, Österreich)  
für das Jahr 1928

Hauptteil

**1. Kapitel: Allgemeines über den äußeren Zustand der Personen und Orte.**

*1. Der Ordinarius soll seinen Vor- und Zunamen, sein Alter, seinen Herkunftsort, das Ordensinstitut, das heißt den Orden, wenn er zu einem gehört, angeben; wann er geweiht, oder wenn er ein Abt ist, benediziert wurde und wann er die Leitung der Diözese übernommen hat. Wenn er einen Hilfsbischof hat, soll er angeben, ob dieser ihm als Person oder der Diözese beigegeben wurde.*

Sigismund Waitz<sup>1</sup>, Dr. der Theologie, geboren am 20. Mai 1864 in der Stadt Brixen (einst Tirol, nun im Königreich Italien), geweiht zum Bischof von Cibyra am 8. Juni 1913, zunächst vom Jahre 1913 bis zum Jahre 1925 Hilfsbischof der Diözese Brixen und Generalvikar für Vorarlberg, seit dem Jahr 1925 apostolischer Administrator jenes Teils der alten Diözese Brixen, der in der Republik Österreich gelegen ist.

*2. Folgendes soll er kurz darlegen: den Ursprung der Diözese, ihren Titel und ihre hierarchische Stellung und ihre besonderen Vorrechte; wenn es eine Erzdiözese ist, ist anzugeben, ob und welche Suffragansitze sie hat und welcher Ordinarius für sie nach c. 1594 § 2 bei Appellationen zuständig ist. Wenn sie aber eine Suffragandiözese ist, ist anzugeben, welchen Metropoliten sie hat und ob sie bei diesem, oder bei einem anderen Bischof zu den Bischofskonferenzen kommt. Wenn sie schließlich keinem Metropoliten untersteht, ist anzugeben, welchen Metropoliten sie für Provinzialkonzile, Bischofskonferenzen und als Appellationsinstanz nach cc. 285, 292 und 1594 § 3 hat.*

Diese Apostolische Administratur wurde erstmals im Jahre 1921 durch den Beschluss der heiligen Konsistorial-Kongregation vom 9. April gültig errichtet.<sup>2</sup> Im Jahre 1925 am 12. Dezember wurde von derselben Konsistorial-Kongregation bestimmt, „dass der apostolische Administrator und bisherige Hilfsbischof des Bischofs von Brixen, dem die Verwaltung jenes gesamten Gebiets in Abhängigkeit vom Bischof von Brixen anvertraut war, fortan die genannte Region regieren soll, wie ein apostolischer Administrator auf Befehl des Heiligen Stuhls, mit allen Rechten, Erlaubnissen und Pflichten, die Residentialbischofen in ihrem Gebiet zukommen, jedoch unter Aufgabe des Titels und Amtes eines Hilfsbischofs des Bischofs von Brixen.“ Überdies wurde angeordnet, „dass dieser apostolische Administrator den Erzbischof von Salzburg als Metropoliten haben soll, einerseits für die Teilnahme am Provinzialkonzil, andererseits für Appellationen in 2. Instanz bei Gerichtsprozessen. Die heilige Konsistorial-Kongregation fügte weiters Folgendes hinzu: „Was schließlich die Einnahmen und Güter der alten bischöflichen Mensa von Brixen betrifft, behält sich der Apostolische Stuhl das Recht vor, über dieselben zu geeigneter Zeit zu bestimmen, was gerecht und unparteiisch scheint, nachdem er darüber vollständigeres Kenntnis erlangt hat“. Unsere Angelegenheiten haben, wie es deutlich wird, keine endgültige Organisation, die Lage

---

<sup>1</sup> Vgl. Erwin Gatz, [Hrsg.]: Die Bischöfe der deutschsprachigen Länder: 1785/1803 bis 1945. Ein biographisches Lexikon, Berlin 1983. Ein biographisches Lexikon, Berlin 1986, S. 787-791. Helmut Alexander [Hrsg.]: Sigismund Waitz – Seelsorger, Theologe und Kirchenfürst. Innsbruck 2010.

<sup>2</sup> Vgl. Edmund Karlinger, Carl Holböck: Die Vorarlberger Bistumsfrage – Geschichtliche Entwicklung und kirchenrechtliche Beurteilung. Graz 1963. Michael Fliri, Mission Vorarlberg – Geschichte des Christentums zwischen Bodensee und Arlberg. Innsbruck 2018.

Nachdem 1929 die Frage der Bischöflichen Mensa mit dem Bischofsstuhl in Brixen geklärt werden konnte, verblieb der Status von 1925 bestehen. In der *Relation 1933* weist Waitz daher in einer kurzen Stellungnahme an dieser Stelle besonders darauf hin, dass Innsbruck Diözesansitz werden solle und immer noch ein eigenes Priesterseminar mangelt.

der kirchlichen Angelegenheiten ist kurz gesagt unvollständig und es kann auch nicht geschehen, dass eine so ausführliche Berichterstattung über unsere Angelegenheiten zustande kommt, wie sie in den Acta Apostolicae Sedis des Jahres 1918 verlangt wird. Es scheint nun von großer Wichtigkeit zu sein, einige Hauptpunkte an dieser Stelle genauer zu behandeln: Über den Beginn dieser Apostolischen Administratur etc.

a. Der Unterzeichnete wurde schon im Jahre 1918 als apostolischer Legat für Nord- und Osttirol designiert, da er zu dieser Zeit Hilfsbischof der Diözese Brixen und Generalvikar für den Bezirk Vorarlberg war und als solcher in der Stadt Feldkirch residierte. In jenem Jahr wurde in Innsbruck eine Zweigstelle des Ordinariats Brixen eingerichtet, welche dem apostolischen Delegaten unterstellt sein sollte. Als aber ein Jahr später die apostolische Delegation abgeschafft wurde, blieb die Zweigstelle bestehen. Als schließlich im Jahr 1921 die Apostolische Administratur errichtet wurde, blieb diese Innsbrucker Kanzlei, wie deutlich ist, beibehalten. Sie war ja tatsächlich höchst nötig, weil Innsbruck die Hauptstadt von Tirol ist und ungefähr 80.000 Einwohner umfasst, die kleine Stadt Feldkirch aber kaum 8.000 Einwohner; außerdem kann die Region Nord- und Osttirol nicht bequem von Feldkirch aus verwaltet werden. Denn Innsbruck ist sozusagen von Natur aus das Zentrum jenes Gebietes, das nunmehr von der Apostolischen Administratur umfasst wird.

Da aber die Apostolische Administratur keine endgültige Organisation besitzt, konnte die Kanzlei, die bisher das Generalvikariat von Feldkirch war, keineswegs aufgehoben werden, zumal weil das Volk von Vorarlberg es für sehr wichtig erachtet, dass diese kirchliche Einrichtung keineswegs geschwächt wird, sondern dass Feldkirch einen Anteil am bischöflichen Amtssitz behält. Daher war es notwendig, dass zwei Kanzleien errichtet bzw. bewahrt wurden, die eine in Feldkirch, die andere in Innsbruck. Dies empfiehlt sich auch deswegen, weil sich die Angelegenheiten von Vorarlberg und Tirol ziemlich unterscheiden. Weiters wird diese Einteilung aus der Bezeichnung „Apostolische Administratur Innsbruck-Feldkirch“ deutlich. Diejenigen Schriftstücke, die für Vorarlberg bestimmt sind, müssen an die Apostolische Administratur Feldkirch gerichtet werden, die für Tirol bestimmt sind, an die Apostolische Administratur Innsbruck; Briefe an den Administrator aber können entweder nach Innsbruck oder nach Feldkirch geschickt werden.

b. Die Errichtung der Apostolischen Administratur war bloß eine interne und kirchliche Angelegenheit und über diese Sache wurde nicht mit der österreichischen Regierung verhandelt oder gesprochen. Ob dies kürzlich gemacht wurde, kann der Unterzeichnete nicht berichten. Weiters, als der Unterzeichnete sich an die Behörden wandte und drängte, dass die Zahlung des Gehaltes systemisiert werde, wurde ihm jahrelang geantwortet, dass die Apostolische Administratur im jährlichen Budget des Bereiches des Kultus nicht aufscheine. Daher bekommt der bischöfliche Administrator dasselbe Gehalt wie der erste Kapitular der Domkirche und der Hilfsbischof. Von da erwuchs seit einigen Jahren ein gewisser Betrag für die Durchführung der Angelegenheiten in Tirol.

c. Schon seit der endgültigen Trennung der Apostolischen Administratur von der Diözese Brixen ergab sich die Notwendigkeit, die Frage bezüglich der Güter der bischöflichen Mensa zu klären. Im Dekret der Konsistorial-Kongregation vom 12. Dezember des Jahres 1925 wurde für diese Sache Hoffnung mit folgenden Worten in Aussicht gestellt: „Was letztlich die Einkünfte und die eigenen Güter der alten bischöflichen Mensa von Brixen betrifft, behält sich der apostolische Stuhl das Recht vor, über dieselben zu geeigneter Zeit zu bestimmen, was gerecht und unparteiisch scheint, nachdem er darüber vollständigeres Kenntnis erlangt hat“. Ein großer Teil dieser Güter der Mensa befindet sich im Gebiet von Österreich. Da es sehr wahrscheinlich ist, dass diese Güter wenigstens zum größeren Teil reine Güter der bischöflichen Mensa sind, und nicht dem Religionsfonds zugehören, muss diese Sache eigens geregelt werden und die Regelung erfolgt nicht durch jene Verhandlungen, die derzeit über die Zuweisung von Gütern des Religionsfonds, die in ausländischen Staaten liegen, geführt werden. Dass diese Frage mit größter Berechtigung aufgeworfen wird, wird wohl auch daraus

klar, dass die Apostolische Administratur 403.200 Seelen umfasst, die Diözese Brixen aber, die unterhalb des Brenners liegt, kaum 80.000; das heißt, die Diözese Brixen kommt nur an die Zahl der Einwohner in Innsbruck heran. Seit 10 Jahren werden die bischöflichen Aufgaben und die Arbeiten der kirchlichen Verwaltung für das Gebiet der gesamten Apostolischen Administratur entweder von Feldkirch oder Innsbruck aus erledigt. Dafür wurden innerhalb des letzten Jahrzehnts 10.000 Lire von der fürstbischöflichen Mensa in Brixen gezahlt. Außerdem waren aus einem gewissen bischöflichen Wald in Nordtirol eine große Menge an Holz für das Haus des Bischofs von Innsbruck gegeben worden. Schon von Seiten der bischöflichen Kurie in Brixen wurde die Sache bis jetzt so festgelegt: Da für die Teilung der Diözese Brixen vom Ordinariat in Brixen keine Veranlassung gegeben wurde, ist das fürstbischöfliche Ordinariat oder die bischöfliche Mensa in keiner Weise verpflichtet, die in Nord- und Osttirol geleisteten Arbeiten, die wir erwähnten, mit Geldzahlungen zu unterstützen. Deshalb wird in dieser Sache nur getan, was vom Heiligen Stuhl angeordnet wird; und solange eine derartige Ordnung von Rom aus nicht festgelegt wird, wird das Ordinariat Brixen oder die fürstbischöfliche Mensa die Regelung dieser Frage keineswegs vornehmen. Der neue Administrator will jene Frage dann angehen. Schon jetzt wird diese Frage auf dreierlei Weisen gelöst werden können:

- a) dass der Apostolischen Administratur Innsbruck-Feldkirch der Besitz jener Güter der bischöflichen Mensa von Brixen, die im österreichischen Gebiet liegen, zugesprochen wird.
- b) dass der Apostolischen Administratur nur die Verwaltung und der Fruchtgenuss jener Güter zugesprochen werden.
- c) dass von Seite der fürstbischöflichen Mensa nur der aliquote Anteil des Ertrags jener Güter an die Apostolische Administratur gezahlt wird.

Die erste Variante scheint für den Moment nicht empfehlenswert, weil Verhandlungen notwendig wären, bei denen es wahrscheinlich ist, dass sich die Regierungen von Österreich und Italien einmischen würden. Sicherlich wird diese Vorgangsweise nur unter größten Schwierigkeiten erfolgreich sein, so dass es kaum einen Hoffnungsschimmer gibt, dass die Sache in Kürze beendet werden könnte. Die dritte Variante sagt deswegen nur wenig zu, weil in diesem Fall die Apostolische Administratur nicht gut erkennen kann, auf welche Weise die Güter der Mensa verwaltet werden oder welchen Ertrag sie abwerfen. Daher empfiehlt sich vor allem die zweite Variante. Es kommt die Frage hinzu, ob der fürstbischöflichen Mensa von Brixen die Verpflichtung auferlegt werden soll, die Arbeiten, die bisher von der Apostolischen Administratur geleistet wurden, mit irgendeinem Preis zu bezahlen. Denn die fürstbischöfliche Mensa kann sich nicht das Recht anmaßen, den Ertrag jener Güter der Mensa zurückzuhalten, die vor allem für die bischöflichen Funktionen und Arbeiten der kirchlichen Administratur bestimmt sind.

d. Ein weiterer Fall ist der der Seminare. In Brixen, welches das Zentrum der Diözese war, gibt es ein Priesterseminar und ein kleineres fürstbischöfliches Seminar, das Vinzentinum. Außerdem befinden sich in Brixen alle Kirchenfonds, die im Verlauf von Jahrzehnten und Jahrhunderten für kirchliche Angelegenheiten eingerichtet wurden. Zu all diesen Dingen wurde von der gesamten Diözese beigetragen, und zwar von Nord- und Osttirol von den ersten Zeiten der Diözese und vom Land Vorarlberg seit 100 Jahren, seit es mit der Diözese verbunden ist. Beide Seminare waren hervorragend eingerichtet und verfügen über viele Immobilien. Schon jetzt werden bereits von Seiten der italienischen Regierung die Seminaristen, die aus Nord- und Osttirol und Vorarlberg stammen, gänzlich daran gehindert, das Vinzentinum in Brixen zu besuchen und dort zu studieren. Deshalb war die Apostolische Administratur mehr und mehr dazu veranlasst, ein Knabenseminar mit einem Gymnasium in ihrer Region zu errichten, welches tatsächlich durch den Klerus und mit Spenden der Bevölkerung, allerdings mit größter Mühe und Anstrengung, in der Stadt Schwaz in Nordtirol

errichtet wurde<sup>3</sup>. Es ist ein Gymnasium im Vollausbau mit 8 Klassen und der Anzahl und Befähigung von Lehrern, wie es von der österreichischen Gesetzgebung verlangt wird. Jenes Seminar wird von einem Priester als Regens geleitet, der auch die Aufgabe eines Lehrers übernimmt, und von fünf Präfekten für die Disziplin. Schon werden 240 Alumnen gezählt und die Einrichtung ist so erfolgreich, dass die Hoffnung sehr groß ist, dass die Sache großen Erfolg haben wird. Dieses Seminar besteht schon das dritte Jahr auf diese Weise, dass es gemäß den geltenden kirchlichen Gesetzen errichtet werden kann. Aber es ist keineswegs ein Wunder, dass das Kollegium mit Schulden (400.000 Schilling) belastet ist, weil wir bei der Durchführung dieses Projekts weder von der österreichischen Regierung, noch vom Heiligen Stuhl mit Geld unterstützt wurden, und aus dem Diözesanvermögen gar keine Unterstützung vorhanden war. Wir mussten für alles alleine sorgen. Nur einmal erhielten wir vom Knabenseminar in Brixen, das nun für eine kleine Zahl an Alumnen sorgt und deshalb nicht mehr all diese umfangreichen Hilfsmittel braucht, einige Lehrmittel und Hausrat. Bald darauf kam aber folgendes Prinzip beim Erwägen dieser Dinge zur Geltung: es besteht darin, nichts mehr zu geben, wenn es nicht ausdrücklich von Rom befohlen wird. Die Kleriker oder die unmittelbaren Anwärter auf das Priestertum werden von der Apostolischen Administratur auch jetzt noch in das Priesterseminar in Brixen geschickt, weil dies von der italienischen Regierung bis jetzt erlaubt wird und weil wir in unserem Gebiet neben dem Knabenseminar nicht auch ein Priesterseminar errichten konnten. Wir haben einen Seminarbeitrag eingeführt, um die Ausgaben dieses Seminars aufzubringen. Einige Theologen unseres Gebietes aber studieren im Collegium Canisianum in Innsbruck auf ihre eigenen Kosten. Aber wir können nicht alle Theologen in das Collegium Canisianum schicken, weil es dort nicht genug Platz für sie gibt. Sicher wurde schon darüber nachgedacht, wie für die Theologen anders gesorgt werden könnte. An den internen Angelegenheiten des Priesterseminars und den Studien ist der bischöfliche Administrator überhaupt nicht beteiligt; daher hat er weder die Möglichkeit, seine Theologen genauer kennen zu lernen, bevor sie zum Priester geweiht werden, noch erfolgen ihre Bildung und Erziehung unter den Augen des Bischofs. Auch dieser Zustand dürfte den kirchlichen Vorschriften in keiner Weise entsprechen.

e. Die Apostolische Administratur ist gleichsam ein schwebendes Provisorium. Bevor die Diözese Innsbruck nicht definitiv errichtet wird, kann der bischöfliche Administrator nicht den Sitz nach Innsbruck als dem natürlichen Zentrum des Gebiets verlegen. Wo er auch keine eigene Wohnstätte hat, so dass er, wenn er sich dort aufhält, im Kloster der Serviten wohnt und Miete bezahlt<sup>4</sup>. Für die Kanzlei der Apostolischen Administratur<sup>5</sup> aber erhielt man mit größter Mühe einige Räume von der Regierung im Gebäude der staatlichen Verwaltung, wo sich auch die Kanzleien für die staatlichen Ämter befinden. Deshalb wohnt der Bischof bei Mönchen, in einem der Räume der staatlichen Verwaltung erfüllt er seine amtlichen Pflichten, anderswo muss er sein Essen einnehmen. Dass sich ein solcher Zustand nicht schickt, ist offensichtlich. Weiters pflegt der Bischof, weil er keine eigene Domkirche in Innsbruck hat, die bischöflichen Funktionen in der Pfarrkirche von St. Jakob auszuführen; meistens feiert er aber die feierliche Bischofsmesse in Feldkirch<sup>6</sup>. Wenn aber Ereignisse von großer Bedeutung, Feste und Kongresse in Innsbruck abgehalten werden, was sehr oft geschieht, muss der Bischof von Feldkirch nach Innsbruck reisen; dort muss der Bischof viel mehr Arbeit auf sich nehmen als in Feldkirch und ganz Vorarlberg. Unter diesen Umständen kann Einheitlichkeit in der Verwaltung der Apostolischen Administratur nicht erreicht werden: es gibt zwei

---

<sup>3</sup> Paulinum (Schwaz), gegründet 1926.

<sup>4</sup> Servitenkloster in der Maria-Theresienstraße in Innsbruck.

<sup>5</sup> Innsbruck, Herrengasse 1.

<sup>6</sup> Die Stadtpfarrkirche St. Nikolaus in Feldkirch wurde 1819 zur Generalvikariatskirche für den in Feldkirch residierenden Brixner Weihbischof erhoben und hatte deshalb den Rang einer Bischofskirche. Vgl. Michael Fliri, Mission Vorarlberg – Geschichte des Christentums zwischen Bodensee und Arlberg. Innsbruck 2018, S. 144 ff.

Kanzleien<sup>7</sup> für zwei Gebiete, in Feldkirch unterstützen ein Provikar<sup>8</sup> und zwei Sekretäre<sup>9</sup> den Bischof, in Innsbruck gibt es ebenso einen Provikar<sup>10</sup> und drei Sekretäre<sup>11</sup>. Die Gehälter dieser Herren sind äußerst bescheiden: Das Jahresgehalt der Provikare entspricht dem eines Pfarrers, das der Sekretäre dem von Kooperatoren unter Abzug von Nebeneinkünften. Daher sind die Gehälter geringer als diejenigen, welche Gleichaltrige haben, die schon mit einer Pfarre versehen sind oder Kooperatoren blieben. Darüber hinaus fehlen in Innsbruck eigene Wohnungen für den Provikar und die Sekretäre. Aufgrund dieses vorläufigen Zustandes ergeben sich besonders schwierige Arbeiten und sie werden immer mehr.

Aus dem natürlichen Lauf der Dinge scheint sich zu ergeben, dass Innsbruck einmal Bischofsstadt wird, weil sie die einzige größere Stadt ist und der ganzen Diözese Brixen war, und weil sie Sitz aller staatlichen Behörden ist. Gewiss wird nun bereits seit einiger Zeit überaus gewünscht, dass für den bischöflichen Administrator dort eine Wohnstätte erworben wird, die einer solchen kirchlichen Stellung entspricht. Dies könnte auf folgende Weise geschehen: In der Innsbrucker Hofburg, die einst dem Kaiser gehörte, könnten mehrere Zimmer im zweiten Stockwerk, die derzeit niemand benützt, dem Bischof als Wohnstätte überlassen werden. Diese Zimmer sind mit den Kanzleien der Apostolischen Administration und mit der Pfarrkirche verbunden. Eben diese würden für die Wohnstätte des Bischofs und der beiden Sekretäre ausreichen. So wäre der Bischof, der selbst für sein Vermögen sorgt, von der Belastung, von einem anderen eine Wohnung zu mieten und außerhalb seiner Wohnung zu essen, frei.

f. Ich möchte auch eine andere Angelegenheit ansprechen. Bei den von uns oben genannten Umständen kann kein Domkapitel errichtet und können verschiedene bischöfliche Ämter nicht eingerichtet werden. Beide Provikare werden von den allzu großen Aufgaben erdrückt. So können, um ein Beispiel zu bringen, Eheprozesse oder andere derartige Dinge nicht schnell erledigt werden. Die Archive können nicht im notwendigen und erforderlichen Ausmaß errichtet werden, weil Zeit und Mittel fehlen. Daher erleiden sehr viele Arbeiten aufgrund des vorläufigen Zustandes, der schon ganze zehn Jahre andauert, wenn auch mit höchstem Fleiß und höchster Tüchtigkeit in beiden Kanzleien der Apostolischen Administration ganze Arbeit geleistet wird, Schaden.

Diese Darlegung unserer Situation vertrauen wir voll Zuversicht dem Wohlwollen der Konsistorial-Kongregation an.<sup>12</sup>

---

<sup>7</sup> Die Feldkircher Kanzlei befand sich im Gebäude des ehemaligen Jesuitenkollegs, später Landgericht und Bezirkshauptmannschaft und musste 1940 auf Druck der Nationalsozialisten geräumt werden. Vgl. Fliri, Mission Vorarlberg, S. 207.

<sup>8</sup> Franziskus Tschann (1872-1956), Generalvikariats-Sekretär in Feldkirch 1901-1917, Generalvikariatsrat und Provikar für den Vorarlberger Teil der Apostolischen Administration Innsbruck-Feldkirch 1917-1936, Weihbischof und Provikar für den Vorarlberger Teil der Apostolischen Administration Innsbruck-Feldkirch 1936-1955.

<sup>9</sup> Otto Reichart (1876-1960), Sekretär in Feldkirch 1922-1928, Pfarrer in Lochau 1935-1954. Josef Strasser (1874-1957), Benefiziat in Bregenz, Sekretär in Feldkirch 1921-1928, Pfarrer in Rankweil 1928-1949.

<sup>10</sup> Urban Draxl (1874-1959), Kaplan in Kauns, Hall i. T., Ried im Oberinntal, Expositus in Bach, ab 1915 Pfarrer in Weerberg und 1921-1939 Provikar der Apostolischen Administration in Innsbruck, ab 1939 Wallfahrtsseelsorger in Locherboden.

<sup>11</sup> Kassian Lechleitner (1886-1946), Kaplan in St. Leonhard und Jenbach, ab 1919 Sekretär und später Kanzler der Apostolischen Administration in Innsbruck. Karl Schedler (1895-1964), Sekretär der Apostolischen Administration in Innsbruck 1922-1927, ab 1927 Expos.Prov. in Zöblen, ab 1934 Frühm.-Benef. in Elbigenalp und zusätzlich ab 1940 Pf.-Prov. in Gramais, ab 1950 Exp.-Prov. in Stockach. Otto Albrecht (1879-1973), Präfekt im Vinzentinum, Seelsorger in Vorarlberg, Leiter der Rechnungsbehörde der Apostolischen Administration 1927-1939, später Pfarrer in Mühlau, Mitglied des Diözesangerichts, des Diözesankirchenrates und des Administrationsrates.

<sup>12</sup> In der Relation 1933 entfällt diese umfangreiche Einleitung, es wird darauf hingewiesen, dass das Provisorium der Apostolischen Administration, die der Erzdiözese Salzburg als Metropolitanbezirk zugeordnet ist, möglichst rasch in eine Diözese mit Sitz in Innsbruck umgewandelt werden sollte.

Nachtrag

Nach der jüngst geschehenen Ernennung des Apostolischen Administrators für die Diözese Brixen zeigen sich die oben dargelegten Dinge einigermaßen in neuem Licht: Der neue Administrator<sup>13</sup> beabsichtigt, die Frage bezüglich der Güter der bischöflichen Mensa auf andere Weise zu behandeln als der Fürstbischof Johannes Raffl<sup>14</sup>, der jetzt gestorben ist. Er zeigte sich bereit, wenigstens einen aliquoten Anteil an den Erträgen zu geben, und stimmt zu, dass ein Vertreter der Apostolischen Administration Innsbruck an der Verwaltung der Güter der bischöflichen Mensa beteiligt ist. Überdies schuf die oben erwähnte Ernennung des apostolischen Administrators eine neue Situation. Nun kann, wie es scheint, die neue Diözese Innsbruck leichter errichtet werden als früher. Wenn nun die vorbereitenden Arbeiten beginnen, findet man sicherlich keine größeren Hindernisse. Der provisorische Zustand dauert schon acht Jahre lang an und die Arbeit wird mehr; aber trotzdem muss diese ohne Domkapitel etc. von nur wenigen verrichtet werden.

Sigismund Waitz  
Bischof von Cibra  
Apostolischer Administrator von Innsbruck-Feldkirch

10. November 1928

3. Außerdem soll er angeben:<sup>15</sup>

- a) den Ort der Residenz des Ordinarius, mit den nötigen Angaben zum Adressieren von Briefen;
  - b) die Größe der Diözese, die staatliche Zugehörigkeit, das Klima und die Sprache;
  - c) die Gesamtzahl der Einwohner und die hervorragenden Städte, wie viele von den Einwohnern Katholiken sind; wenn es verschiedene Riten gibt, wie viele Katholiken die einzelnen zählen; wenn es Akatholiken gibt, wie viele diese sind und auf welche Sekten sich diese aufteilen;
  - d) die Zahl der Weltpriester, der Kleriker und der Alumnen des Priesterseminars;
  - e) ob es ein Domkapitel gibt oder eher eine Gemeinschaft von diözesanen Räten; ob es andere Kapitel oder Gemeinschaften oder Vereinigungen von Priestern nach der Art von Kapiteln gibt und wie viele;
  - f) in wie viele Landregionen, Dekanate, Archipresbyterate oder andere Unterteilungen die Diözese eingeteilt ist; wie viele Pfarren es gibt, mit der Zahl der Gläubigen jener Pfarren, die die größten bzw. kleinsten sind; ob es Pfarren gibt, die nach Sprachen oder Nationen eingeteilt sind und ob es Pfarren gibt, die nach Familien und nicht territorial geteilt sind und auf welcher gesetzlichen Grundlage wie viele andere Kirchen und öffentliche Gottesdienststätten es gibt; ob es einen besonders berühmten heiligen Ort gibt und welcher dies ist; cc. 216, 217;
  - g) ob und welche Männerorden es gibt, mit der Zahl der Ordenshäuser und Ordenspriester;
  - h) ob und welche Frauenorden es gibt, mit der Zahl der Ordenshäuser und Ordensfrauen.
- d) In Tirol gibt es 411 Weltpriester, 24 Theologen (14 Kleriker), 217 Alumnen des Knabenseminars; in Vorarlberg 210 Weltpriester und 20 Alumnen der Theologie.

---

<sup>13</sup> Josef Mutschlechner (1876-1939), Ordinariatssekretär und Kapitelvikar in Brixen, nach dem Tod von Bischof Raffl 1928-1931 Diözesanadministrator, später Dompropst von Brixen.

<sup>14</sup> Vgl. Gatz, [Hrsg.]: Die Bischöfe der deutschsprachigen Länder, S. 590-591.

<sup>15</sup> Die Fragen a) bis c) sind bereits in der umfangreichen Einleitung unter Punkt 2. beantwortet worden, wobei die Adressnennung fehlt: Innsbruck, Herrengasse 1. In der *Relation 1933* wird wiederum Feldkirch als ordentliche Residenz angegeben, wobei darauf hingewiesen wird, dass der Administrator zu gleichen Teilen in Innsbruck und Feldkirch residiert und Schreiben je nach regionaler Zuständigkeit an die eine oder andere Kanzlei zu adressieren sind. Die weiteren Fragen sind in der *Relation 1933* nicht beantwortet.

e) Weder in Tirol noch in Vorarlberg gibt es Domkapitel noch andere Gemeinschaften, die einem Kapitel entsprechen würden.

f) In Tirol gibt es 6 Dekanate, 194 Pfarren, 31 Exposituren und 15 Kaplaneien. Es gibt auch sehr viele andere Kirchen und öffentliche Gottesdienststätten und mehrere größere Wallfahrtsorte: Absam, Waldrast, Locherboden und Kaltenbrunn. In Vorarlberg gibt es 6 Dekanate mit 109 Pfarren und Exposituren. Die größte Pfarre ist Bregenz mit 9250 Katholiken. Die Pfarre mit der kleinsten Zahl an Seelen ist Stuben mit 60 Seelen und Hochkrumbach mit 20 Seelen, wo nur im Sommer Einwohner sind. Es gibt auch 102 Filialkirchen und öffentliche Gottesdienststätten sowie 20 Ordenskirchen. Die wichtigsten Wallfahrtsorte sind Rankweil, Bildstein und Tschagguns. Alle Katholiken in Tirol und Vorarlberg sprechen die deutsche Sprache. Es gibt freilich einige Italiener, aber sie können auch die deutsche Sprache verstehen und sie haben ausreichend Gelegenheit, in ihrer Muttersprache zu beichten und auch die Predigten in der italienischen Sprache zu hören.

g) Männerorden in Tirol:

Orden	Konvente	Ordensmitglieder
Prämonstratenser <sup>16</sup>	1	47
Benediktiner <sup>17</sup>	1	20
	3 Filialen	66
Zisterzienser <sup>18</sup>	1	29
Franziskaner <sup>19</sup>	7	178
Kapuziner <sup>20</sup>	4	54
Serviten <sup>21</sup>	4	44
Jesuiten <sup>22</sup>	2	105
Redemptoristen <sup>23</sup>	1	19
Salesianer <sup>24</sup>	1	9
Herz Jesu-Missionäre <sup>25</sup>	1	6
Brüder der Christlichen Schulen <sup>26</sup>	1	8

Männerorden in Vorarlberg:

Orden	Konvente	Ordensmitglieder
Benediktiner <sup>27</sup>	1	36
Zisterzienser <sup>28</sup>	1	54
Kapuziner <sup>29</sup>	6	41
Jesuiten <sup>30</sup>	2	50

<sup>16</sup> Stift Wilten (Innsbruck).

<sup>17</sup> Stift Fiecht, Filialen auswärtiger Stifte: Josefinum (Volders, Filiale der Erzabtei St. Peter in Salzburg), Martinsbühl (Zirl, Filiale der Erzabtei St. Peter in Salzburg), Innsbruck (Filiale der Abtei Niederalteich in Bayern).

<sup>18</sup> Stift Stams.

<sup>19</sup> Hall in Tirol (Kloster), Hall in Tirol (Kollegium Leopoldinum), Innsbruck (Kloster), Lienz (Kloster), Reutte (Kloster), Schwaz (Kloster), Telfs (Kloster).

<sup>20</sup> Imst (Kloster), Innsbruck (Kloster), Landeck (Hospiz), Ried (Hospiz).

<sup>21</sup> Innsbruck (Kloster), Maria Waldrast (Matrei am Brenner, Kloster), Volders (Kloster).

<sup>22</sup> Innsbruck (Kollegium). Anm.: wohl fälschlich zwei Niederlassungen angegeben.

<sup>23</sup> Innsbruck (Kollegium).

<sup>24</sup> Fulpmes/Stubai (Institut St. Bonifatius).

<sup>25</sup> Innsbruck (Studienhaus Hötting).

<sup>26</sup> Anm.: wohl fälschlich angegeben.

<sup>27</sup> Stift Mariastein-St. Gallus (Bregenz).

<sup>28</sup> Stift Mehrerau (Abbatia nullius Dioeceseos sine territorio, Bregenz).

<sup>29</sup> Bezau (Kloster), Bregenz (Kloster), Bludenz (Kloster), Dornbirn (Kloster), Feldkirch (Kloster), Schruns-Gauenstein (Hospiz).

Salesianer <sup>31</sup>	1	4
Missionäre vom Kostbaren Blut <sup>32</sup>	1	4
Salvatorianer <sup>33</sup>	1	13
Brüder der Christlichen Schulen <sup>34</sup>	1	

---

#### h) Frauenorden in Tirol:

Orden	Konvente	Ordensfrauen
Dominikanerinnen <sup>35</sup>	1	43
Ursulinen <sup>36</sup>	1	89
Karmelitinnen <sup>37</sup>	1	18
Salesianerinnen <sup>38</sup>	1	47
Töchter des Herzens Jesu <sup>39</sup>	1	32
Tertiar-Schulschwwestern <sup>40</sup>	11	113
Büßerterziarschwwestern <sup>41</sup>	1	29
Arme Schulschwwestern <sup>42</sup>	1	36
Benediktinerinnen <sup>43</sup>	1	10
Trinitarierinnen <sup>44</sup>	1	4
Barmherzige Schwestern, Mutterhaus Innsbruck <sup>45</sup>	33	521
Barmherzige Schwestern, Mutterhaus Zams <sup>46</sup>	57	508

---

<sup>30</sup> Feldkirch (Kollegium Stella Matutina), Feldkirch (Exerzitienhaus und Noviziat).

<sup>31</sup> Anm.: wohl fälschlich angegeben.

<sup>32</sup> Feldkirch (Missionskonvikt Xaveriushaus).

<sup>33</sup> Lochau/Hörbranz (Salvatorkolleg).

<sup>34</sup> Feldkirch (Lehrerseminar).

<sup>35</sup> Lienz (Kloster).

<sup>36</sup> Innsbruck (Kloster).

<sup>37</sup> Innsbruck/Wilten (Karmel).

<sup>38</sup> Thurnfeld/Hall in Tirol (Kloster).

<sup>39</sup> Hall in Tirol (Kloster).

<sup>40</sup> Matrei in Osttirol (Spital), Matrei in Osttirol (Schule), Virgen (Filliale), Absam (St. Josephs-Missionshaus), Hall in Tirol (Schule), Hall in Tirol (Haushaltungsschule), Hall in Tirol (Leopoldinum), Thaur (Volksschule), Schwaz (Waisenhaus und Schule), Fügen (Seraphisches Liebeswerk), Götzens (Filiale).

<sup>41</sup> Hall in Tirol (Zufluchtshaus).

<sup>42</sup> Pfaffenhofen (Schulen).

<sup>43</sup> Scharnitz (Schule).

<sup>44</sup> Mötztal (Kinderbewahranstalt).

<sup>45</sup> Absam (Schule), Eben (Vinzenzheim), Fügen (Armenpflege), Fulpmes (Armenpflege und Schule), Hall in Tirol (Knaben-Waisenhaus), Hall in Tirol (Landesirrenanstalt), Hall in Tirol (Stadtspital), Imst (Spital u.a.), Innsbruck (Herz-Jesu-Heim), Innsbruck (Internat und Haushaltungsschule), Innsbruck (Kinderbewahranstalt in Mühlau), Innsbruck (Klinik), Innsbruck (Konvikt Canisianum), Innsbruck (Kraus'sches Dienstboten-Versorgungshaus), Innsbruck (Malfatti-Institut), Innsbruck (Mutterhaus), Innsbruck (Sanatorium), Innsbruck (Scheuchstuhl'sches Mädchen-Waisenhaus), Innsbruck (Sieberer'sches Waisenhaus), Innsbruck (Siechenhaus), Innsbruck (Städtisches Sanatorium), Innsbruck (Vinzenzheim), Lienz (Spital und Kinderbewahranstalt), Mutters (Schule), Nassereith (Versorgungshaus und Schule), Ötz (Schule), Ried in Tirol (Versorgungshaus u.a.), Rotholz (Landwirtschaftliche Anstalt), Schwaz (Kinderbewahranstalt), Schwaz (Marienverein), Schwaz (Waisenhaus), Steinach am Brenner (Armenpflege und Schule), Innsbruck (Privat-Lehrerinnenbildungsanstalt).

<sup>46</sup> Anras (Schule), Arzl bei Imst (Schule und Kinderbewahranstalt), Ehrwald (Schule und Kinderbewahranstalt), Elbigenalp (Schule), Falterschein (Versorgungsheim), Flirsch (Schule), Grins (Schule und Armenpflege), Haiming (Schule und Armenpflege), Hall in Tirol (Zufluchtshaus und Schule), Häselgehr (Schule), Holzgau (Schule), Hötting (Margaretinum), Hötting (Schule u.a.), Innsbruck (Neue Nervenklinik), Innsbruck -Wilten (Schule und Kinderbewahranstalt), Innsbruck-Mariahilf (Schule und Kinderbewahranstalt), Innsbruck-Pradl (Landes-Blindeninstitut), Kreckelmoos (Sanatorium), Landeck (Schule und Kinderbewahranstalt), Längenfeld (Schule und Armenpflege), Lech-Aschau (Schule), Lermoos (Schule), Matrei am Brenner (Annaheim und Schule), Matrei am Brenner (Spital und Armenpflege), Mieming (Schule und Armenpflege), Mils bei Hall (Institut St. Joseph), Mils bei Hall (Taubstummeninstitut), Nauders (Schule und Armenhaus), Neustift im

Orden	Konvente	Ordensfrauen
Kreuzschwestern <sup>47</sup>	5	85

Frauenorden in Vorarlberg:

Orden	Konvente	Ordensfrauen
Dominikanerinnen <sup>48</sup>	3	123
Dominikanerinnen des III. Ordens <sup>49</sup>	2	28
Zisterzienserinnen <sup>50</sup>	1	40
Töchter des Herzens Jesu <sup>51</sup>	1	71
Redemptoristinnen <sup>52</sup>	1	32
Franziskanerinnen Missionarinnen Mariens <sup>53</sup>	1	11
Schwwestern, Anbeterinnen des Kostbaren Blutes <sup>54</sup>	5	24
Salvatorianerinnen <sup>55</sup>	1	10
Barmherzige Schwestern, Mutterhaus Innsbruck <sup>56</sup>	52	253
Barmherzige Schwestern, Mutterhaus Zams <sup>57</sup>	17	105

---

Stubaital (Schule und Armenpflege), Pettneu (Schule), Pfunds (Kinderbewahranstalt), Prutz (Schule), Reutte (Kinderbewahranstalt und Waisenhaus), Reutte (Spital), Rietz (Schule und Kinderbewahranstalt), Roppen (Schule), Schönwies (Schule), Schwaz (Besserungsanstalt), Schwaz (Paulinum), Schwaz (Stadtspital), Serfaus (Schule), Sillian (Armenpflege u.a.), Silz (Schule und Kinderbewahranstalt), Sölden (Schule), Stams (Stiftsküche), Tannheim (Schule), Telfs (Spital und Schule), Umhausen (Schule), Vomp (Schule), Weißenbach (Schule), Wenns (Schule), Zams (Pensionat und Bürgerschule, Kinderbewahranstalt), Zams (Privat-Lehrerinnen-Bildungsanstalt), Zams (Spital), Zirl (Schule), Zirl (Spital und Armenpflege), Zams (Mutterhaus).

<sup>47</sup> Hall in Tirol (Provinzhause), Hall in Tirol (Annaheim), Innsbruck (Sanatorium), Hochzirl (Lungenheilanstalt), Schwaz (Pension St. Raphael).

<sup>48</sup> Bludenz-St. Peter (Kloster), Bregenz-Thalbach (Kloster), Feldkirch-Altenstadt (Kloster).

<sup>49</sup> Schruns-Gauenstein (Kloster), Schruns-Gauenstein (Kranken- und Genesungsheim).

<sup>50</sup> Abtei Mariastern-Gwiggen (Hohenweiler).

<sup>51</sup> Anm.: gemeint sind die Ordensfrauen vom hlst. Herzen Jesu (Sacré Coeur) zu Bregenz-Riedenburg (Kloster und Schulen).

<sup>52</sup> Lauterach (Kloster).

<sup>53</sup> Anm.: gemeint sind die Franziskaner-Missionsschwwestern aus dem Mutterhaus zu Cartagena (Kolumbien) in Gaißau (Kloster und Noviziat).

<sup>54</sup> Bregenz (Gesellenhaus), Bregenz-Vorkloster (Mädchenheim Schölller), Feldkirch (Xaveriushaus), Langenegg (Armenhaus), Rankweil (Haushaltungsschule).

<sup>55</sup> Lochau/Hörbranz (Salvatorkolleg).

<sup>56</sup> Alberschwende (Armenpflege und Schule), Andelsbuch (Armenpflege und Schule), Andelsbuch (Marienheim), Andelsbuch (Molkereischule), Bezau (Armenpflege und Schule), Bildstein (Armenpflege), Bludenz (Stadtspital), Braz (Schule), Bregenz (Altersheim), Bregenz (Landspital), Bregenz (Stadtspital), Bregenz (Versorgungshaus), Bürs (Armenpflege und Schule), Bürs (Mädchenheim), Dalaas (Armenpfleg und Schule), Dornbirn (Mädchenheim), Feldkirch (Kinderheim), Feldkirch (Konvikt), Feldkirch (Stadtspital), Frastanz (Armenpflege und Schule), Fussach (Schule), Gisingen (Schule), Göfis (Schule), Götzis (Armenpflege und Schule), Hittisau (Armenpflege), Höchst (Armenpflege und Schule), Hohenems (Spital, Armenpflege, Schule), Kennelbach (Schule), Klösterle (Armenpflege und Schule), Koblach (Armenpflege und Schule), Laterns (Armenpflege), Laterns (Josefsheim), Lauterach (Armenpflege und Schule), Lingenau (Armenpflege und Schule), Mellau (Armenpflege und Schule), Mittelberg (Armenpflege), Nenzing (Armenpflege und Schule), Nofels (Armenpflege), Nüziders (Armenpflege und Schule), Rankweil (Armenpflege und Schule), Satteins (Armenpflege und Schule), Schwarzach (Schule), Schwarzenberg (Armenpflege und Schule), Sulz (Armenpflege und Schule), Sulzberg (Armenpflege), Sulzberg (Schule), Thüringen (Armenpflege und Schule), Tufers (Landwirtschaftliche Anstalt), Valduna (Landesirrenanstalt), Valduna (Wohltätigkeitsanstalt), Wolfurt (Schule), Zwischenwasser (Armenpflege).

<sup>57</sup> Altach (Schule u.a.), Bartholomäberg (Schule und Armenpflege), Bregenz (Kinderbewahranstalt und Waisenhaus), Bregenz (Marienheim), Bregenz-Vorkloster (Schule und Kinderbewahranstalt), Hard (Schule u.a.), Lochau (Ökonomie Oberlochau), Lochau (Schule u.a.), Lochau (Vinzenheim Schloss Hofen), Lustenau (Schule

## 2. Kapitel: Die Verwaltung der zeitlichen Güter, Inventare und Archive

4. *Ob und auf welche Weise nach den lokalen staatlichen Gesetzen das Recht zu besitzen, zu erwerben und das, was der Kirche gehört, zu verwalten, aufrecht oder eher eingeschränkt ist; wenn dies der Fall ist, wie ist dann die Lage des Klerus und der Kirche?*

In unserem Gebiet, sowie in den anderen Diözesen Österreichs, hat die Kirche die Möglichkeit, Besitz zu haben, zu erwerben und zu verwalten, was Eigentum der Kirche ist. Durch bestimmte staatliche Gesetze wird diese Möglichkeit eingeengt, wie in den anderen österreichischen Diözesen, aber die Kirche wird in ihrer Möglichkeit der Verwaltung nicht sehr behindert. Die Lage des Klerus und der Kirchen wurde durch die Folgen des Krieges verschlechtert.<sup>59</sup>

5. *Ob bei der Diözesankurie ein Verwaltungsrat eingerichtet ist und aus welchen Mitgliedern dieser besteht; ob der Bischof bei Verwaltungsakten von größerer Bedeutung diesen nach den Vorschriften von c. 1520 anhört.*

In unserem Gebiet der Apostolischen Administratur ist ein Verwaltungsrat eingerichtet, dessen Mitglieder zwei Provikare und sieben Pfarrer sind. Der Bischof bedient sich seiner nach den Vorschriften des Kanons 1520.<sup>60</sup>

6. *Ob die Partikularverwalter, seien es kirchliche oder weltliche, jeder Kirche, auch der Kathedrale, der kanonisch errichteten Orte und Bruderschaften jährlich dem Ordinarius Rechenschaft über ihre Verwaltung ablegen. C. 1525.*

Jährlich wird von den Partikularverwaltern ordentlich Rechnung gelegt nach Kanon 1525.<sup>61</sup>

7. *Ob die Vorschriften von c. 1523 bezüglich der Art der Verwaltung, der Führung der Bücher über Einnahmen und Ausgaben, von c. 1526 über das Verbot, Prozesse ohne schriftliche Erlaubnis des Ordinarius zu beginnen, von c. 1527 über das Verbot, Handlungen, die die ordentliche Verwaltung überschreiten, zu setzen und von c. 1544 und der folgenden bezüglich der ausreichenden Dotation der frommen Stiftungen, deren Verzeichnisse und das weitere Diesbezügliche eingehalten werden.*

Die Vorschriften der Kanones 1523, 1526, 1527 und 1544 werden eingehalten in der Verwaltung der Güter, soweit es in dieser Zeit geschehen kann, in der das Geld seinen Wert

u.a.), Mäder (Schule und Armenpflege), Mehrerau (Filiale im Stift), Schruns (Schule u.a.), Silbertal (Schule), St. Gallenkirch (Schule und Armenpflege), Tschagguns (Schule und Armenpflege), Vandans (Schule).

<sup>58</sup> Bludenz (Marienheim), Bludenz (Schule und Kindergarten), Bregenz (Privatkrankenpflege), Dornbirn (Krankenhaus, Privatkrankenpflege u.a.), Feldkirch (Antoniushaus), Feldkirch (Institut St. Joseph), Feldkirch (Privatkrankenpflege), Feldkirch (St. Anna-Heim), Götzis (Privatkrankenpflege), Hard (Privatkrankenpflege, Mädchenheim), Haselstauden (Waisenhaus), Hörbranz (Krankenasyll, Schule, Kindergarten), Jagdberg (Erziehungsanstalt), Lauterach (Privatkrankenpflege), Lustenau (Privatkrankenpflege), Mehrerau (Sanatorium), Nenzing (Lungenheilstätte Gaisbühl).

<sup>59</sup> *Relation 1933*: Verweis auf 1928.

<sup>60</sup> Consilium Administrationis (Administraturrat), bestehend aus den Provikaren Urban Draxl (Innsbruck) und Franz Tschann (Feldkirch), sowie Josef Weingartner (Propst von St. Jakob in Innsbruck), Christian Strobl (Dekan in Zams), Josef Fuchs (Dekan in Sillian), Joel Eberhart (Dekan in Matrei), Alois Dietrich (Dekan in Dornbirn), Alois Gfall (Pfarrer in Wattens), Josef Danler (Stadtppfarrer in Innsbruck-Mariahilf).

*Relation 1933*: Ein Domkapitel gibt es nicht, es besteht allerdings die Hoffnung, dass bald die Errichtung eines solchen möglich wird.

<sup>61</sup> *Relation 1933*: Bei den Punkten 6-15 wird auf die vorhergehende Relation ohne Ergänzungen hingewiesen.

öfter verloren hat und Reduktionen bei den frommen Stiftungen gemacht wurden.<sup>62</sup> Aber all das geschieht, wie es erlaubt wurde.

*8. Ob jene, die Treuhandgüter für fromme Zwecke empfangen, beachten, was c. 1516 bestimmt, besonders bezüglich der Pflicht, dem Ordinarius Rechenschaft abzulegen.*

Die Treuhandgüter für fromme Zwecke werden verwaltet, wie Kanon 1516 es bestimmt, und jährlich muss dem Ordinarius rechtzeitig Rechnung gelegt werden.

*9. Werden bei Verkauf, Verpfändung, Tausch, Verpachtung und Erbpachtung von Gütern von allen die Bestimmungen von cc. 1530 bis 1533 und 1538 bis 1542 eingehalten? Wenn nicht, ist anzugeben, welche Abhilfen angewandt wurden. Die wichtigeren Handlungen, die diesbezüglich gesetzt wurden, sind zu berichten.*

Verkäufe, Verpfändungen, Tauschgeschäfte, Verpachtungen und Erbpachtungen von Gütern geschehen nach den Vorschriften sowohl der kirchlichen, als auch der staatlichen Macht und werden überwacht.

*10. Werden bezüglich der Leistung der Zehente und Abgaben die lobenswerten Gewohnheiten eingehalten, jedoch unter Vermeidung hartherziger Eintreibung? C. 1502.*

Zehente gibt es in unserem Gebiet kaum mehr.

*11. Werden die Vorschriften von c. 1182 (Verwaltung und Rechenschaftspflicht an den Ordinarius) bei Spenden zu Gunsten von Pfarren oder Missionssprengeln eingehalten? Enthalten sich die Sammler belästigenden und zudringlichen Forderns?*

Spenden zu Gunsten von Pfarren und Missionssprengeln werden nach den Vorschriften des Kanons 1182 verwaltet. Belästigungen sind nicht zu beklagen.

*12. Wie bezüglich der Messstipendien die Vorschriften von c. 831 über die Synodaltaxe, das Verbot nach c. 835 für Priester, Messen anzunehmen, die sie selbst innerhalb eines Jahres nicht abhalten können, die Vorschriften von c. 841, überzählige Messen an den Ordinarius zu übergeben und die Vorschriften von cc. 843 und 844 über das sowohl vom Priester, wie auch von der Kirche zu führende Messeinschreibbuch eingehalten werden.*

Bezüglich der Messstipendien werden die Vorschriften der Kanones 831, 835, 841, 843 und 844 streng eingehalten.

*13. Ob es nach cc. 1296 und 1522 gefertigte Inventare der unbeweglichen und beweglichen Güter und der Sakralgeräte jeder Kirche, der Pfarren, Kapitel und Bruderschaften und anderer frommer Werke, die kanonisch errichtet wurden, in zwei Exemplaren gibt, eines für das fromme Werk, das andere für die bischöfliche Kurie. Ob und auf welche Weise vorgesorgt ist, dass beim Tod eines Kirchenrektors oder des Leiters eines frommen Werkes die beweglichen Güter und das Kirchengesamtheit nicht verschleudert oder entzogen werden.*

Inventare werden alle zehn Jahre verlangt. Beim Tod eines Benefiziaten wird ein Kommissar bestimmt, der entsprechend zu sorgen hat.

*14. Ob der Bischof ein nach der Richtlinie von cc. 375 bis 378 errichtetes und gesichertes Archiv mit den Akten und Büchern gemäß cc. 470 § 3, 1010, 1047 und 1107 hat; mit welcher Zeit die Dokumente beginnen und ob es Pergamenturkunden und Inkunabeln gibt; ob Kataloge erstellt wurden; ob er auch ein zweites, geheimes Archiv hat oder wenigstens einen versperrten Schrank, in dem geheime Schriftstücke unter Beachtung der Vorschriften von cc. 379 und 380 verwahrt werden.*

---

<sup>62</sup> Eine Stiftmessreduktion für alle Pfarren des Generalvikariates Feldkirch wurde beispielsweise 1921/23 durchgeführt.

Ein solches Archiv gibt es in der Apostolischen Administratur Innsbruck bisher nicht, weil ein geeigneter Platz in der Kanzlei nicht vorhanden ist und es auch nicht möglich ist, auf andere Weise dafür Sorge zu tragen, da eine bischöfliche Mensa fehlt.<sup>63</sup>

*15. Ob auch die Domkirche, die Kollegiat- und Pfarrkirchen, die Bruderschaften und die kanonisch errichteten frommen Werke ihre Archive mit den Dokumenten, die zu jeder einzelnen frommen Einrichtung gehören, den Inventaren der beweglichen und unbeweglichen Güter und einem Katalog aller Dokumente haben. Wurde gemäß c. 383 ein Exemplar dieses Katalogs der bischöflichen Kurie übermittelt und im Archiv der Kurie hinterlegt?*

Sehr viele Kirchen und Pfarren haben Archive. Wo es noch keine gibt, wird darauf gedrängt, dass sie geschaffen werden. Auch von diesen werden Inventare alle zehn Jahre verlangt.

### **3. Kapitel: Glaube und Gottesdienst**

*16. Ob unter den Gläubigen der Diözese schwere Irrtümer gegen den Glauben verbreitet sind oder abergläubische oder den katholischen Gewohnheiten fremde Praktiken bestehen; ob die Seuche des Modernismus, des Theosophismus oder des Spiritismus die Diözese heimsucht und ob welche aus dem Klerus von diesen Irrtümern befallen sind. Was der Grund für dieses Übel war bzw. noch immer ist. Gibt es den Rat zur entsprechenden Überwachung? Aus wie vielen Personen besteht er und mit welchem Erfolg erfüllt er seine Aufgaben? Ob die Ablegung des Glaubensbekenntnisses mit dem Antimodernisteneid verlangt und von allen, die dies betrifft, nach c. 1406 und dem Dekret des Heiligen Offiziums vom 22. März 1918 getreulich geleistet wird.*

Liberalismus und Sozialismus sind auf jeden Fall auch bei uns in den größeren Städten und Industriezentren verbreitet, aber der Großteil der Bevölkerung hängt dem katholischen Glauben an und schenkt den neuen Lehren kein Gehör. Adventisten und andere Leute dieser Art versuchen Anhänger zu gewinnen, hier und dort nicht ohne jeden Erfolg, der aber nicht von Dauer ist. Aus dem Klerus hängt niemand solchen Irrtümern an. Ein besonderer Rat zur Überwachung ist nicht eingerichtet, seine Aufgaben erfüllt der Verwaltungsrat. Das Glaubensbekenntnis wird nach Kanon 1406 und dem Dekret des Heiligen Offiziums vom 22. März 1918 abgelegt.<sup>64</sup>

*17. Ob der Gottesdienst frei verrichtet werden kann; wenn nicht, von wo Hindernisse herrühren: von den staatlichen Gesetzen oder von der Feindseligkeit schlechter Menschen oder aus einem anderen Grund; welcher Plan besteht, diese Hindernisse zu beseitigen und ob ein solcher angewandt wird.*

Der Gottesdienst kann überall ohne jede Behinderung frei durchgeführt werden.<sup>65</sup>

---

<sup>63</sup> Das Generalvikariatsarchiv Feldkirch bestand damals aus Aktenablieferungen aus Chur, Konstanz und Augsburg sowie der seit 1819 erwachsenen Registratur. Es war in den Kanzleiräumen im ehemaligen Jesuitenkolleg untergebracht und erlitt bei der überstürzten Delogierung 1940 einige Verluste. Das Archiv der Innsbrucker Kanzlei bestand erst seit 1918/19. Für die Apostolische Administratur existierte außerdem eine Kommission für Kunst und Denkmalpflege bestand, die eine eigene Sektion für Archivwesen beinhaltete. Mitglieder dieser Sektion waren der Kirchenhistoriker Andreas Ulmer (Bregenz), Johannes Schöch (Pfarrvikar in Bregenz-Mariahilf) und Alois Hildebrand Berchtold (Expositus in Müselbach).

<sup>64</sup> *Relation 1933*: Aufgrund des Fehlens eines Domkapitels wurde auch kein Überwachungsrat eingerichtet. Im Inntal gibt es eine Person, die sich als „neuer Christus“ bezeichnet, dem aber weniger die katholische Tiroler Bevölkerung, als vielmehr zugezogene Deutsche anhängen. Außerdem gibt es bedauerlicherweise einen Exfranziskaner, der das „reine Evangelium“ predigt, der aber von der Bevölkerung abgelehnt wird. Eventuell handelt es sich bei der genannten Bewegung im Inntal um die „Gralsbewegung“ am Vomperberg, die sich unter der Leitung von des aus Deutschland stammenden Oskar Ernst Bernhard („Abdrushin“ 1875-1941) im Jahr 1928 dort angesiedelt hat. (vgl. dazu AT-ADF 1.9. GK 1.5.).

<sup>65</sup> *Relation 1933*: zu den Fragen 17 bis 19 wird nur bemerkt, dass alle Gesetze und Dekrete eingehalten werden.

18. *Ob die Rechte der Kirche bezüglich der Friedhöfe unversehrt sind und die diesbezüglichen kanonischen Vorschriften eingehalten werden können und eingehalten werden. cc. 1205 ff.*

Die Rechte der Kirche bezüglich der Friedhöfe sind trotz der diesbezüglich bestehenden staatlichen Gesetze unversehrt und die kanonischen Vorschriften können eingehalten werden und werden eingehalten.

19. *Ob in der Liturgie, bei der Verehrung der Heiligen, heiliger Bilder und von Reliquien, bei der Spendung der Sakramente und den heiligen Handlungen sowohl hinsichtlich der Riten, als auch hinsichtlich der Sprache und des Gesanges die kanonischen und liturgischen Vorschriften eingehalten werden. Ob bzw. welche Sonderbräuche sich in der Liturgie eingeschlichen haben und ob dafür gesorgt wird, diese klug zu beseitigen, oder ob sie eher geduldet werden und aus welchem Grund. Cc. 731 ff., c. 1255 ff. Ob es in den Kirchen Bilder, Statuen und Gegenstände gibt, die nicht der Heiligkeit des Ortes entsprechen oder nicht mit den liturgischen Vorschriften übereinstimmen, und was geschieht, damit sie entfernt werden. Werden von den Gotteshäusern weltliche Veranstaltungen und Märkte, auch wenn sie frommen Zwecken dienen, stets ferngehalten? C. 1178.*

In der Liturgie etc. werden die kanonischen und liturgischen Vorschriften gewissenhaft beachtet, und, wo es nötig ist, eingeschärft. Die Brixner Diözesansynode des Jahres 1901 hat einige Bräuche, die den liturgischen Vorschriften widersprechen, abgeschafft; diejenigen, die immer noch bestehen, können teils nicht vollständig abgeschafft werden, teils werden sie im Lauf der Zeit beseitigt. Von den Kirchen werden Bilder, Statuen und andere Gegenstände, die nicht der Heiligkeit des Ortes entsprechen, besonders moderne, konsequent ferngehalten.

20. *Ob die Zahl der Kirchen in den einzelnen Städten und Pfarren dem Bedarf der Gläubigen entspricht.*

Die Zahl der Kirchen reicht in keiner Weise, weil manche Städte größer geworden sind und im Moment die Mittel fehlen, mit denen schneller neue Kirchen errichtet werden könnten. Trotzdem sind in kurzer Zeit schon vier neue Kirchen gebaut worden und einige werden gebaut.<sup>66</sup>

21. *Ob die Kirchen im Allgemeinen sauber, würdig geschmückt und mit hinreichenden Kirchengeräten ausgestattet sind. Gibt es arme, schmutzige oder auffällige Kirchen? Ob und was zu ihrer Wiederherstellung geschieht.*

*Wenn es welche gibt, sollen jene Kirchen, die durch Baukunst, Bilder oder kostbare Kirchengeräte hervorragen, verzeichnet werden; ebenso ist mitzuteilen, ob in dieser Hinsicht die entsprechende Sorgfalt angewandt wird.*

Allgemein sind die Kirchen sauber. Bei den kanonischen Visitationen werden Missstände konsequent aufgezeigt. Besondere Sorgfalt wird für nicht wenige Kirchen angewandt, die berühmt sind; dies wird auch von der staatlichen Regierung eingeschärft und überwacht.<sup>67</sup>

22. *Ob der Zutritt zu den Kirchen, während die Messe gefeiert wird, wie es sein muss, völlig unbeschränkt und stets kostenlos ist. c. 1181.*

Der Zutritt zu den Kirchen, während die Messe gefeiert wird, ist überall, wie es sein muss, völlig unbeschränkt und stets kostenlos nach Kanon 1181.

---

<sup>66</sup> z.B. Bregenz-Mariahilf (1924-1931), Batschuns (1922/23), Bludenz-Hl. Kreuz (1932-1934), Langen am Arlberg (1929) in Vorarlberg; Huben in Osttirol (1925-1928), Innsbruck-Hungerburg Theresienkirche (1931-1932), Seminarkirche Paulinum Schwaz (1929-1930) in Tirol.

*Relation 1933*: Die Anzahl der Kirchen genügt nicht in allen Gemeinden, aber der Eifer der Bevölkerung ermöglicht den Bau neuer Kirchen.

<sup>67</sup> *Relation 1933*: Zu den Fragen 21-23 wird nichts neues festgestellt.

23. *Ob die Kirchen ordentlich bewacht werden, damit sie nicht Diebstählen und Entweihungen ausgesetzt sind, und ob jene, in denen die Heiligste Eucharistie aufbewahrt wird, vor allem die Pfarrkirchen, gemäß c. 1266, für die Gläubigen täglich für einige Stunden offen stehen. Wie folgende Vorschriften eingehalten werden: cc. 1267 und 1268 bezüglich der Aufbewahrung des Allerheiligsten Sakramentes an nur einem Ort und Altar und bezüglich der besonders hervorragenden Verzierung und Schmückung dieses Altars; c. 1269 bezüglich der Beschaffenheit des Tabernakels; c. 1271 bezüglich der Lampe vor dem Allerheiligsten.*

Die Kirchen werden ordentlich bewacht, besonders deswegen, weil zur Zeit des Krieges und später auf Grund der Lockerung der Sitten Diebstähle vorgekommen sind. Alle Pfarrkirchen stehen den Gläubigen ordnungsgemäß den ganzen Tag offen. Kanon 1267 und 1268 bezüglich der Aufbewahrung des Allerheiligsten Sakramentes an einem einzigen Ort und Altar beziehungsweise bezüglich der schönen Gestaltung werden im Allgemeinen eingehalten. Nur in zwei oder drei größeren Kirchen dienen zwei Altäre der Aufbewahrung des Allerheiligsten Sakramentes, weil es Schwierigkeiten bereitet, wenn bei der Verteilung der Heiligen Kommunion und der Aussetzung des Heiligsten Sakramentes nur ein Altar zur Verfügung steht. Das ist eine Praxis, die an diesen Orten schwer aufgehoben werden kann. Was bezüglich der Beschaffenheit des Tabernakels und bezüglich der Lampe vor dem Allerheiligsten nach Kanon 1269 und 1271 vorgeschrieben wird, wird gewissenhaft beachtet, mit dieser einzigen Ausnahme, dass in einigen Kirchen noch elektrisches Licht benützt wird; jedoch nimmt die Zahl dieser Kirchen allmählich ab.<sup>68</sup>

#### 4. Kapitel: Der Ordinarius

24. *Der Ordinarius soll angeben, welche Einkünfte er als Ordinarius bezieht, ob sie von unbeweglichen Gütern, von staatlichen Mitteln, von unbestimmten Einkünften der Kurie, von Beiträgen der Diözese oder aus anderen Quellen kommen und ob diese für ihn ausreichend sind; welches Bischofshaus er bewohnt und mit wem er zusammenlebt; ob und welche Kathedralabgabe er gemäß c. 1504 einhebt; ob bzw. welche anderen Zahlungen er gemäß cc. 1505 und 1506 auferlegt; ob er, sei es als Ordinarius, sei es als Privatperson, mit Schulden belastet ist und auf welche Weise er für deren Tilgung sorgt.*

Der Ordinarius bzw. Apostolische Administrator bezieht Einkünfte von staatlichen Mitteln (wie oben angegeben wurde), in der Stadt Feldkirch wohnt er in einem von der Regierung ihm selbst zur Verfügung gestellten Haus, in der Stadt Innsbruck im Servitenkloster. Er bekommt keine Bezahlung und bezieht auch keine Kathedralabgabe. Mit Schulden ist er weder als Ordinarius noch als Privatperson belastet.<sup>69</sup>

25. *Ob er für den Bischofshof und die beweglichen und unbeweglichen Güter der bischöflichen Mensa nach Anlage eines genauen Inventares gemäß den Vorschriften von cc. 1483, 1299 § 3 und 1301 sorgt.*

26. *Ob bei der letzten Sedisvakanz neben dem Kapitelvikar auch ein Ökonom für die Güter der Mensa bestellt und die Verwaltung gemäß c 432 und 433 gut durchgeführt wurde.* Güter der bischöflichen Mensa gibt es nicht, und auch keinen bischöflichen Wohnsitz, daher war es nicht nötig, einen Ökonom nach dem Tod des Vorgängers zu bestimmen.<sup>70</sup>

---

<sup>68</sup> Vgl. z.B. AT-ADF 1.13. GP Dornbirn-Oberdorf 2.4.5.5. (Ablehnung elektrische Ewiglichtlampe 1933).

<sup>69</sup> *Relation 1933*: Die Einkünfte sind unverändert, von Amtswegen sind monatlich 630 Schilling als Reisekosten hinzugekommen. In Innsbruck wurde dem Bischof wenigstens im Damenstift, das sich im Besitz des Religionsfonds befindet, Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt.

<sup>70</sup> *Relation 1933*: Zu den Fragen 25 und 26 wird aufgrund des provisorischen Status der Apostolischen Administratur nichts bemerkt.

27. *Wie er die Residenzpflicht erfüllt, mit welcher Häufigkeit er Pontifikalhandlungen verrichtet, Predigten hält und in Hirtenbriefen Klerus und Volk belehrt; wie er dafür sorgt, dass die Kirchengesetze bekannt gemacht und von allen treu eingehalten werden. c. 336.*

Die Residenzpflicht erfüllt er äußerst genau, sowohl in Feldkirch als auch in Innsbruck, Pontifikalhandlungen verrichtet er sehr häufig an allen Festtagen und darüber hinaus bei katholischen Kongressen, Predigten hält er viele, mehr als hundert pro Jahr, und oft belehrt er mit Hirtenbriefen Klerus und Volk. Auf die Einhaltung der kirchlichen Vorschriften drängt er eifrig.<sup>71</sup>

28. *Wie oft er das Sakrament der Firmung spendet und wie er für den Fall sorgt, dass er selbst nicht alle Bedürfnisse erfüllen kann. Ob bei der Spendung dieses Sakraments die Vorschriften bezüglich des Alters der Firmlinge und bezüglich der Paten eingehalten werden.*

Das Sakrament der Firmung spendet er in den größeren Städten jedes Jahr, in abgelegenen Gegenden zumindest ungefähr alle drei oder vier Jahre. (Fünfzehn Jahre lang war ich nicht gezwungen, einen anderen Bischof zur Unterstützung herbeizurufen.) – Die Regeln über das Alter der Firmlinge und über die Paten werden eingehalten, soweit es möglich ist und nicht Bräuche, die nicht in kurzer Zeit abgeschafft werden können, dem entgegenstehen.<sup>72</sup>

29. *Wie viele er im Quinquennium sei es durch sich selbst oder durch einen anderen zu den heiligen Weihen befördert hat. Ob er dabei die Vorschrift, jene nicht zu weihen, die*

*a) nicht nötig oder nicht brauchbar sind gemäß c. 969;*

*b) nicht wenigstens das ganze Theologiestudium im Seminar vollendet haben gemäß c. 972 § 1; eingehalten hat.*

*Ob die Zahl der Geweihten dem Bedarf der Diözese entsprach.*

*Ob er jemanden inkardinierte, aus welchem Grund und ob unter Einhaltung von c. 111 ff.*

Kleriker wurden sowohl in Feldkirch, als auch in Innsbruck und in Brixen geweiht, entweder von mir selbst oder vom Bischof von Brixen oder von einem anderen Bischof, der dorthin herbeigeholt wurde. Die Vorschriften, jene nicht zu weihen, die nicht benötigt werden oder ungeeignet sind und die nicht wenigstens das ganze Theologiestudium vollendet haben, wurden eingehalten. – Die Zahl der Geweihten entsprach bisher den Bedürfnissen der Diözese. Zwei Priester, die das verlangten, sind inkardiniert worden, wobei beide Ordinarii zugestimmt haben. Im letzten Quinquennium sind für Vorarlberg 29 Priester geweiht worden, für Tirol 29.<sup>73</sup>

30. *Ob die Vorschriften von c. 877 ff. bezüglich der Erteilung der Vollmacht oder der Erlaubnis zum Beichthören und von c. 893 ff. bezüglich der Reservatsfälle eingehalten wurden.*

Bei der Erteilung der Möglichkeit oder der Erlaubnis, die Beichte zu hören, werden die Regeln des Kanon 877 eingehalten.<sup>74</sup>

31. *Bezüglich der Predigten, ob er dafür sorgte, dass alles in der Ordnung gemäß der Konstitution von Papst Benedikt XV. und den von der Heiligen Konsistorialkongregation am 28. Juni 1917 gegebenen Vorschriften geschieht; besonders auch, dass die Vorschriften von cc. 1340 ff. bezüglich der Erteilung der Predigerlaubnis und von c. 1347 bezüglich Art und*

---

<sup>71</sup> *Relation 1933*: Zusätzlich wird über regelmäßige Exerzitien für Priester und die Jugend berichtet.

<sup>72</sup> *Relation 1933*: Auch die Kinder aus entfernt liegenden Dörfern werden vor der Schulentlassung mit dem Sakrament der Firmung versehen.

<sup>73</sup> Vgl. die Weihebücher im ADF. *Relation 1933*: Im vergangenen Quinquennium wurden 40 Weltpriester für die Apostolische Administratur geweiht, darüber hinaus viele aus verschiedenen Orden und Kongregationen, die in Innsbruck bei den Jesuiten studieren, auch wurden studierende Kleriker für andere Diözesen geweiht.

<sup>74</sup> *Relation 1933*: Zu den Fragen 30 bis 32 wird nichts neues bemerkt.

*Inhalt der Predigten eingehalten werden. Ob er dafür sorgte, dass der in c. 1345 ausgesprochene Wunsch, es möge bei allen Messen an Sonn- und Feiertagen eine Kurzpredigt gehalten werden, allmählich erfüllt wird.*

Nach den kirchlichen Regeln kann in allen Pfarrkirchen und Kirchen der Exposituren entweder vor der Messe oder in der Messe eine Predigt gehört werden, nicht nur beim Hochamt, sondern auch, zumindest in vielen Kirchen, in anderen Messen. – Die Vorschriften des Kanon 1340 werden eingehalten. – Aber nicht nur in der Feiertagsmesse oder einer anderen Messe, sondern auch bei vielen anderen Gelegenheiten wird gepredigt. In einigen Pfarrkirchen ist es Brauch, dass an Feiertagen und Sonntagen beim Hochamt die Predigt nicht vom Pfarrer, sondern von einem Kapuzinerpater oder einem Franziskanerpater gehalten wird, und zwar seit jener Zeit, in der der Konvent mit Hilfe von Almosen errichtet wurde, mit der Aufgabe des Predigens. Was aber zuerst Dienst oder Pflicht war, wird jetzt wie ein Recht bewahrt, sodass nicht ohne einen recht schwerwiegenden Nachteil eine Veränderung versucht werden könnte. Jedenfalls entspricht dieser Brauch nicht den Regeln der Kirche.<sup>75</sup>

*32. Ob und mit welchem Erfolg er nach Kräften bemüht war, die Gläubigen von Ehen mit Akatholischen, Ungläubigen oder Gottlosen gemäß cc. 1060, 1064, 1065 und 1071 abzuhalten.*

Gemischte Ehen werden mit allen Mitteln verhindert, aber selten mit dem ersehnten Erfolg, aber fast immer wird versprochen, was versprochen werden muss, nämlich die Erziehung der Nachkommenschaft in der katholischen Religion etc. nach den Kanones 1060, 1064, 1065 und 1071.

*33. Ob er in den fünf Jahren die ganze Diözese selbst oder durch andere gemäß cc. 343 bis 346 visitiert hat. Ob er neben den Orten und Sachen, den Büchern und Archiven auch die Kleriker persönlich visitierte und sie einzeln anhörte, um zu erkennen, wie die Lebensführung jedes einzelnen sei, wie oft er beichte usw. Ob er auch die Verhältnisse bezüglich der Erfüllung der Legate, die Verrichtung und das Messstipendium der Manualmessen untersuchte und ob er feststellen konnte, dass alles getreulich gemäß der Vorschrift von cc. 824-844 erfolge. Wenn er dabei Missbräuche entdeckte, soll er sie berichten.*

Der unterzeichnete Administrator hat innerhalb von zehn Jahren das ganze Gebiet von Vorarlberg zum ersten Mal und darüber hinaus Tirol innerhalb von fünf Jahren zur selben Zeit visitiert, alle Pfarren und Exposituren, auch die ganz kleinen und entlegenen in den Bergen. Außerdem werden sie alle von den Dekanen anlässlich der Überprüfung des Religionsunterrichts in den Schulen visitiert. Alle fünf Jahre kann der Bischof von Tirol nicht die ganze Diözese visitieren. – Aber anlässlich der Spendung des Sakramentes der Firmung visitiert er sie.<sup>76</sup>

*34. Ob und wie er eine Diözesansynode abhielt und wann die letzte Diözesansynode versammelt war. Cc. 356 bis 362.*

---

<sup>75</sup> Etwa wurde in der Stadtpfarrkirche bzw. Generalvikariatskirche in Feldkirch bis in die 2. Hälfte des 20. Jh. von den Kapuzinern die Sonntagspredigt gehalten. „Noch nach dem 2. Weltkrieg waren dem jeweiligen Stadtpfarrer im Wesentlichen nur die Festtags-Predigten an den vier höchsten Feiertagen und die Allerseelen-Predigt am 1. November nachmittags vorbehalten.“ Vgl. Andreas Ulmer, Manfred A. Getzner: Geschichte der Dompfarre St. Nikolaus in Feldkirch Bd. 2, Feldkirch 2000, S. 227.

<sup>76</sup> *Relation 1933*: Aufgrund der Größe der Administratur und den Schwierigkeiten, welche die Reise über die Berge verursachen, ist eine Visitation alle fünf Jahre kaum möglich, nichtsdestotrotz werden die größeren Pfarren anlässlich der Firmung überprüft. Die gesamte Administratur wurde samt den entlegenen Pfarreien in der vergangenen Zeit visitiert, nun beginnt die zweite Visitation.

Eine Diözesansynode hat er bisher nicht abgehalten. Vielleicht wäre das unpassend, da die neue Diözese nicht formell errichtet wurde.<sup>77</sup>

*35. Wenn er Metropolit oder Vorsitzender von Bischofskonferenzen ist: ob und wann er ein Provinzialkonzil und wann er Bischofskonferenzen einberief; wer daran teilnahm und mit welchem Erfolg dies verlief. Cc. 283 bis 292. Die übrigen Bischöfe: ob sie am Provinzialkonzil und den Bischofskonferenzen selbst oder wenigstens durch einen Vertreter teilnahmen. c. 287*

Ein Provinzialkonzil ist in den vergangenen zehn Jahren nicht abgehalten worden, aber jedes Jahr werden Bischofskonferenzen in Österreich in Wien abgehalten.<sup>78</sup>

*36. Wie sein Verhältnis zu den lokalen staatlichen Behörden ist; ob die bischöfliche Würde und Jurisdiktion stets unversehrt erhalten werden konnten, sodass niemals durch Kriecherei gegenüber menschlichen Mächten oder auf andere Weise Schaden für die Freiheit und Unabhängigkeit der Kirche oder Schande für den kirchlichen Stand entstand.*

In unserem Gebiet herrscht Harmonie zwischen den staatlichen und den kirchlichen Behörden. Die Würde des Bischofs und die Jurisdiktion konnten immer wohlbehalten bewahrt werden.

## **5. Kapitel: Die Diözesankurie**

*37. Ob die Diözesankurie ein eigenes, genügend großes und passendes Gebäude hat; wenn nicht, ob und wie diesem Mangel abgeholfen werden kann. Es soll eine Übersicht über die Beamten der bischöflichen Kurie übermittelt werden, mit Angabe der Synodalrichter, der Synodalexaminatoren, der Pfarrkonsultoren, der Bücherzensoren und anderer besonderer Beamter. Cc. 363 ff.*

Die Diözesankurie in Innsbruck hat noch kein eigenes Gebäude. Schon viele Jahre, aber vergeblich, haben wir versucht, diesem Mangel Abhilfe zu schaffen. Für die Kanzleien der Kurie stehen nur vier Zimmer in einem staatlichen Gebäude zur Verfügung, die gütigerweise von der Regierung zur Verfügung gestellt wurden. In Feldkirch bewohnt der Bischof ein staatliches Gebäude und dort sind auch die Kanzleien. Überall zeigt sich der provisorische Charakter. Wie aber kann der Bischof zum Beispiel in der Stadt Innsbruck, der Hauptstadt Tirols mit 80.000 Einwohnern, seinen Einfluss ausüben, wenn er nicht auf angemessene Weise wohnen und die Besucher in einem eigenen Haus empfangen kann und nur bald hier bald dort sich aufhalten kann? Aber auch vieles andere bei den kirchlichen Aufgaben nimmt Schaden wegen dieses provisorischen Charakters. Schon acht Jahre lang wird vergeblich auf eine Verbesserung gedrängt. Als Unterstützer des Bischofs gibt es zwei Provikare, einen in Innsbruck, den anderen in Feldkirch, weil bis jetzt zwei Kanzleien nötig sind, ein Verwaltungsrat<sup>79</sup>, dessen Mitglieder jene Provikare und 7 Pfarrer sind, und der die Stelle eines Konsistoriums einnehmen muss – dann sieben Synodalrichter – Prosynodalexaminatoren<sup>80</sup>

---

<sup>77</sup> *Relation 1933*: Eine Diözesansynode wird erst dann abgehalten, wenn die Diözese Innsbruck formal errichtet sein wird und das Provisorium, das so viele vorbeschriebene Arbeiten behindert, beendet sein wird. (Anm.: Tatsächlich fand eine Diözesansynode erst nach der 1964 erfolgten Errichtung der Diözese Innsbruck in den Jahren 1971/72 statt).

<sup>78</sup> *Relation 1933*: An den Sitzungen der Österreichischen Bischofskonferenz habe ich jedes Jahr teilgenommen.

<sup>79</sup> Administraturrat, vgl. Anm. 60.

<sup>80</sup> Für Innsbruck: Josef Weingartner (Propst in Innsbruck-St. Jakob), Peter Waldegger (Religionsprofessor), Ludwig Brunner (Direktor), P. Josef Biederlack SJ (Universitätsprofessor), P. Albert Schmitt SJ (Universitätsprofessor), P. Dominikus Dietrich O.Praem. (Prior im Stift Wilten. Für Vorarlberg: Franz Tschann (Provikar in Feldkirch), Anton Ender (Stadtpfarrer in Feldkirch), Josef Thurnher (Dekan in Bürs), Hilarius Leißing (Pfarrer in Frastanz), Rudolf Witwer (Religionsprofessor).

(sechs für Tirol, 5 für Vorarlberg), 8 Pfarrkonsultatoren<sup>81</sup>, 7 Bücherzensoren<sup>82</sup>, 2 Justizpromotoren und Ehebandverteidiger<sup>83</sup>, einige Experten für christliche Kunst und Archivangelegenheiten<sup>84</sup>. Die Bücherzensoren dienen auch als Offiziale<sup>85</sup>.

*38. Über die Eigenschaften und die Arbeit des Generalvikars und anderer besonderer Mithelfer soll ein kurzer Abriss erfolgen.*

Die zwei Provikare kennen sich sehr gut im kanonischen und auch im bürgerlichen Recht aus, sie sind besonders sorgfältig und praktisch in allen Angelegenheiten – Ratgeber der besten Art – aber auch die Sekretäre verdienen Lob.

*39. Welche Einkünfte die Kurie hat, sei es aus Taxen, sei es aus Geldstrafen, sei es aus anderen Mitteln, und wie diese verwendet werden.*

Die Kanzlei in Innsbruck bekommt aus den Taxen 1.500 Schilling, was nicht genügt, um alle Ausgaben zu decken. Die Kurie in Feldkirch bekommt für die Kanzlei einiges aus dem Religionsfonds, sie muss aber dieses und Taxen mit der Regierung verrechnen.

## **6. Kapitel: Das Seminar.**

*40. Wenn die Diözese kein Seminar hat, wie wird dann dafür gesorgt, dass die Diözese die für sie nötigen Priester bekommt. Ob man bemüht ist, Knaben, die Gutes hoffen lassen und aus der Diözese stammen, auszuwählen, um einen einheimischen Klerus zu schaffen. Mit welchem Erfolg und wo diese erzogen werden. C. 1353.*

Um Priester zu bekommen, die für die Diözese nötig sind, wurde in den letzten Jahren ein Knabenseminar in der Stadt Schwaz (zum ersten Mal) errichtet. Die Kleriker besuchen bis jetzt das Priesterseminar in Brixen, was der italienische Staat erlaubt, wir wissen aber nicht, ob das andauern kann und es geschehen kann, dass der Zugang zu diesem Priesterseminar unseren Alumnen verschlossen wird. Falls das geschieht, sind wir zu weiteren Ausgaben gezwungen, obwohl die Ausgaben für das Knabenseminar noch groß sind. Mit ganzer Anstrengung versuchen unsere Priester, Erfolg versprechende Knaben für das Priesteramt auszusuchen, daher werden das Knabenseminar und auch die anderen Institute unserer Diözese von vielen Alumnen besucht.<sup>86</sup>

*41. Wenn es ein Seminar gibt, soll detailliert berichtet werden:*

---

<sup>81</sup> Parochi Consultores (Pfarrkonsultoren): Franz Schwarz (Dekan in Flauring), Johann Weirather (Pfarrer in Volders), Alois Gfall (Pfarrer in Wattens), Johann Köll (Pfarrer in Ranggen), Ägydius Mayr (Pfarrer in Schruns), Peter Düringer (Stadtpfarrer in Bludenz), Engelbert Moosbrugger (Pfarrer in Weiler), Hilarius Leibing (Pfarrer in Frastanz).

<sup>82</sup> Bücherzensoren: P. Ludwig Lercher SJ (Universitätsprofessor in Innsbruck), P. Sigmund Auer O.Praem. (Lektor im Stift Wilten), P. Virgil Waß O.Cap. (Lektor im Kloster Innsbruck), P. Konstanz Rudigier O.Cap. (Kloster Innsbruck), Anton Ender (Stadtpfarrer in Feldkirch), Christian Hiller (Religionsprofessor in Dornbirn), P. Josef Gächter SJ (Stella Matutina in Feldkirch).

<sup>83</sup> Promotores justitiae et vinculi defensor: Franz Wagner (Innsbruck), Anton Ender (Feldkirch).

<sup>84</sup> vgl. Anmerkung 62.

<sup>85</sup> Die Provikare waren zugleich Offiziale.

*Relation 1933:* [Zu den Fragen 37 bis 39 wird summarisch bemerkt]: Die Diözesankurie ist aufgrund des provisorischen Status mangelhaft. Die Arbeit muss von wenigen Beamten geleistet werden, vom Bischof, von einem Provikar und drei Sekretären in Innsbruck und vom selben Bischof und einem weiteren Provikar und zwei Sekretären in Feldkirch. Insbesondere die Provikare müssen weitere Lasten in der Diözesankurie tragen, die nach den Regeln des kirchlichen Rechtes verlangt werden.

<sup>86</sup> *Relation 1933:* Die Apostolische Administratur Innsbruck-Feldkirch hat bis jetzt ein eigenes großes Seminar. Die Diözesankleriker erledigen ihre philosophischen und theologischen Studien teils im großen Seminar der Diözese Brixen, teils im theologischen Institut „Canisianum“ der Patres der Gesellschaft Jesu in Innsbruck und teils am Collegium Germanicum in Rom.

- a) über Zahl und Stellung derer, die die äußere Verwaltung führen, derer, die die Alumnen geistlich führen, derer die lehren und derer, die lernen;
- b) über den Zustand des Gebäudes und des Ferienhauses;
- c) über die Einkünfte und Lasten, d. h. über den Aktiv- und Passivstand des Instituts;
- d) darüber, was für die Verbesserung des Zustandes des Seminars nötig scheint.

a. Im Knabenseminar führen ein Regens<sup>87</sup> und 5 Präfekten die äußere Leitung, für die religiöse Leitung und Erziehung dient darüber hinaus ein Religionsprofessor. Es gibt 14 andere Professoren, 217 Schüler.

b. Das Haus des Seminars ist weitläufig, früher war es für militärische Zwecke adaptiert, später zur Zeit des Krieges war es ein Sanatorium für verwundete und kranke Soldaten, dann wurde es für die neue Bestimmung adaptiert. Manches, wie die Kapelle, hat provisorischen Charakter. Das davon getrennte Schulgebäude ist fast von Neuem errichtet worden, es gefällt allen, die das Seminar besuchen, sehr, auch das Haus für die Barmherzigen Schwestern, die die notwendigen Dienste verrichten, und alles, was für die Ökonomie nötig ist, ist sehr gut gemacht; auch das Haus für die Professoren ist abgetrennt; gewiss bedarf es noch einer Reparatur, die aber sicher durchgeführt werden wird. Dieses Seminar ist mit Schulden von 400.000 Schilling belastet. Denn wir mussten es ohne jede finanzielle Unterstützung aus dem Religionsfonds oder aus der bischöflichen Mensa oder aus anderen Vermögen errichten. Die Einkünfte des Seminars sind: was die Alumnen beitragen, was die Priester, Professoren aus dem Religionsfonds erhalten, was aus der Reduktion der Messen für das Volk und der Manualmessen und aus dem Seminarbeitrag des Klerus erhalten wird. Die Reduktion der Messen muss auch für die Zukunft diese Hilfe bieten.<sup>88</sup>

42. Ob das Seminar gemäß c. 1354 § 2 in ein großes und ein kleines geteilt ist. Wenn die Klugheit oder die Lage der Diözese es erfordert, wenigstens ein kleines Seminar oder eine sogenannte apostolische Schule zu errichten, ist zu berichten, wo die älteren Alumnen erzogen werden: ob in einem eigenen Provinzial- oder Regionalseminar oder in einem mit apostolischer Vollmacht errichteten interdiözesanen Seminar gemäß c. 1354 § 3. Über dessen Zustand soll ein kurzer Abriss erfolgen.<sup>89</sup>

43. Ob folgende Vorschriften eingehalten wurden: c. 1356 bezüglich des Seminarbeitrags; c. 1357 bezüglich der Visitation der Alumnen und der Hausordnung; cc. 1358, 1360 und 1361 bezüglich der disziplinären, wirtschaftlichen und geistlichen Leitung; c. 1359 über die [mit der Verwaltung der Seminare] Beauftragten; c. 1363 bezüglich der Aufnahme und Ablehnung von Alumnen; c. 1371 bezüglich der Entlassung und Ausweisung von Alumnen, cc. 1364 bis 1366 bezüglich der schulischen und wissenschaftlichen Ausbildung, besonders in der Philosophie und Theologie. c. 1367 bezüglich der religiösen Übungen. c. 1369 bezüglich der Förderung kirchlichen Geistes und der Vermittlung der Anstandsregeln.

Für den Seminarbeitrag des Klerus im Schuljahr 1926/27 wurden 10%, im Schuljahr 1927/28 5% verlangt und das bleibt so. So ist es in Tirol. In Vorarlberg steuert jeder Priester bis zu 6 Schilling in jedem Monat bei. Für das Priesterseminar steuert jeder Priester 7,50 Schilling bei. Die Bestimmungen der Kanones 1356, 1357, 1358, 1360, 1361 usw. werden befolgt, soweit es bei diesem provisorischen Zustand möglich ist. Das Priesterseminar in Brixen wird von einem Rektor geleitet, den ein Subregens, ein Präfekt, ein Spiritual und 7 Professoren unterstützen.<sup>90</sup>

<sup>87</sup> Josef Resinger (1874-1950), seit 1904 am Paulinum tätig.

<sup>88</sup> Relation 1933: Die Frage 41 wird nicht beantwortet.

<sup>89</sup> Relation 1933: Das eigene diözesane kleine Seminar in Schwaz ist für 260 Schüler mit Lyzeum bzw. Gymnasium, wie es bei uns genannt wird, vorhanden. Es ist komplett neu gebaut. Die Schüler werden durch acht Jahre in diesem Seminar unterrichtet und erzogen, damit sie einmal in das große Seminar eintreten können.

<sup>90</sup> Relation 1933: Für die Fragen 43 und 44 wird auf die vorige Relation hingewiesen und nichts hinzugefügt.

44. *Ob der Ordinarius dafür sorgte, dass ein Alumne, der sich durch Frömmigkeit und Begabung auszeichnet, besondere Kollegien in Rom oder Universitäten oder Fakultäten, die vom Heiligen Stuhl in Rom oder anderswo approbiert wurden, besucht, um dort seine Studien gemäß c. 1380 zu vollenden.*

Aus der Apostolischen Administratur Innsbruck-Feldkirch betreiben vier Alumnen weitere Studien am Kollegium Germanicum in Rom, einige betreiben Studien am Institut all' Anima in Rom und einige weiterführende Studien an der Universität Innsbruck.

## **7. Kapitel: Der Klerus im Allgemeinen.**

45. *Ob der Klerus im Allgemeinen genug hat, um davon ehrenhaft leben zu können. Ob für die Alten und Kranken ein Haus zur Verfügung steht oder wenigstens Hilfsmittel, um sie zu unterstützen.*

Der Klerus kann im Allgemeinen ehrenhaft leben. In Tirol auch die Jüngeren leichter als in Vorarlberg, wo jeder abgesondert in seinem Haus wohnt und größere Ausgaben hat als die Priester in Tirol im gemeinsamen Pfarrhaus und mit gemeinsamer Küche. Für die Alten gibt es kein besonderes Haus, aber von der Vereinigung für die Kranken und Alten werden Hilfen zur Verfügung gestellt.<sup>91</sup>

46. *Ob es ein eigenes Haus für geistliche Exerzitien des Klerus gibt oder auch eines, in dem Pönitenten aufgenommen werden.*

Für geistliche Exerzitien gibt es ein eigenes Haus der Jesuiten in Feldkirch und wenigstens in Ferienzeiten das Canisianum. Ein Exerzitienhaus gibt es auch in der Nähe von Innsbruck und verschiedene Klöster öffnen ihre Pforten. Das Haus der Pönitenten in Brixen kann von unseren Priestern noch nicht besucht werden.<sup>92</sup>

47. *Mit welchem Erfolg der Ordinarius dafür sorgte, dass alle Kleriker erfüllen, was die folgenden Kanones anführen:*

*c. 125 bezüglich der Beichte und Frömmigkeitsübungen;*

*c. 126 bezüglich der regelmäßigen Teilnahme an Exerzitien;*

*c. 130 bezüglich der jährlichen Prüfungen der Neupriester;*

*cc. 131 und 448 bezüglich der Kleruskonferenzen;*

*c. 133 bezüglich des Zusammenlebens mit Frauen;*

*c. 134 über die gemeinsame Lebensführung der Priester, vor allem der Kooperatoren mit ihrem Pfarrer, c. 476 § 5;*

*c. 135 bezüglich des Breviergebetes;*

*c. 136 bezüglich des Tragens kirchlicher Kleidung und der Tonsur;*

*c. 811 über das Tragen des Talars bei der Zelebration der Messe;*

*c. 137 über das Verbot, Bürgschaften zu übernehmen;*

*cc. 138 bis 140 und 142 bezüglich der Enthaltung von allem, was sich für den geistlichen Stand nicht schickt, vom Besuch von Theatern und weltlichen Schauspielen und der Führung weltlicher Geschäfte.*

Was von den Kanones 125, 126, 130, 131, 448, 133, 135, 136, 811, 137, 138-140 und 142 vorgeschrieben wird, wird in Exerzitien und Hirtenbriefen eingebläut und abverlangt.

Aufgrund eines besonderen Auftrags des Bischofs müssen sich alle Weltpriester jedes Jahr wenigstens drei Tage geistlichen Exerzitien in einem Ordenshaus widmen. Was aber von

---

<sup>91</sup> *Relation 1933:* Er hat nun einen Klerus, der ehrenhaft leben kann, auch die alten und kranken Priester.

<sup>92</sup> *Relation 1933:* Er hat eigene ordentliche Häuser für Exerzitien des Klerus in Vorarlberg und Tirol. Darüber hinaus bieten verschiedene Klöster sehr gerne die Möglichkeit für derartige Exerzitien an. Ein eigenes Haus für Pönitenten konnte bisher nicht errichtet werden.

Kanon 134 gefordert wird, nämlich das Zusammenleben der Kooperatoren mit dem Pfarrer, hält man aufgrund einer alten und eingewurzelten Gewohnheit in Vorarlberg nicht ein. Ich weiß nicht, wie sich das ändern lässt. Es wurde bereits versucht, aber ohne jeden Erfolg.<sup>93</sup>

*48. Ob und wie vielen Klerikern er eine Erlaubnis nach c. 139 § 3 erteilte, bei Banken und Sparkassen, bei ländlichen Genossenschaften und ähnlichen Einrichtungen mitzuarbeiten; ob er dies in Hinblick auf das Allgemeinwohl, in Ermangelung von Laien und zum Nutzen der Religion gewährte und ob die Gründe für diese Erlaubnis noch fortbestehen; ob die Sparkassen, bei denen Kleriker mitarbeiten, durch die Ehrenhaftigkeit der Personen und ihrer Grundsätze so beschaffen sind, dass es für einen Priester keine Schande ist, an diesen mitzuwirken; ob die Verwaltung bei diesen derart ordentlich geführt wird, dass keine Gefahr eines Konkurses, in dem auch die Priester verwickelt wären, besteht; und wie er sicherstellt, dass seine diesbezüglichen Informationen stimmen; ob schließlich Priester, die sich diesen Kassen widmen, sich von der religiösen Praxis ihres priesterlichen Lebens abwandten und irgendwelche Beschwerden verursachten; wenn dies der Fall ist, soll der Ordinarius die Fälle darlegen und Mittel zur Abhilfe vorschlagen.*

Wenigen Tiroler Priestern wurde erlaubt, bei Raiffeisenkassen zu wirken, bis es auch an abgelegenen Orten aus der Landbevölkerung geeignete Menschen gibt. Diese Raiffeisenkassen sind sehr nützlich, wie Berge der Barmherzigkeit.<sup>94</sup> So wie diese Raiffeisenkassen jetzt geleitet werden, braucht man nicht zu fürchten, dass jene Priester irgendeinen Schaden erleiden, sei es einen Schaden des Ansehens oder der kirchlichen Ehre oder einen finanziellen Schaden.

*49. Ob der Klerus dem Ordinarius und dem Apostolischen Stuhl den von c. 127 vorgeschriebenen Gehorsam und Respekt erweist; wenn es welche gibt, die sich hier schwer verfehlen, soll sie der Ordinarius angeben. Wenn es in der Diözese Kleriker verschiedener Riten und Sprachen gibt, ist anzugeben, welches Verhältnis zwischen ihnen besteht und wie der Ordinarius für alle Sorge trägt.*

Der Klerus erweist im Allgemeinen seinem Ordinarius und dem Apostolischen Stuhl den vorgeschriebenen Gehorsam und Respekt, sodass es keine Übertretungen zu berichten gibt.<sup>95</sup>

*50. Ob der Klerus im Allgemeinen gehorsam die Aufgaben übernimmt, die ihm der Ordinarius nach c. 128 aufträgt; ob es welche gibt, die, obwohl sie gut bei Kräften sind, lieber im Müßiggang leben; wenn es welche gibt, die weltliche Universitäten besuchen, ob diese die von der Heiligen Konsistorialkongregation diesbezüglich erlassenen Vorschriften einhielten bzw. einhalten; und wenn es solche gibt, soll sie der Ordinarius anführen.*

Der Klerus erfüllt die Pflichten, die ihm aufgetragen werden, gehorsam. Es gibt zwar einige, aber wenige, die, obwohl sie gut bei Kräften sind, lieber im Müßiggang leben wollen, aber vielleicht leiden sie an einer gewissen Nervenschwäche. Freilich kann nicht geleugnet werden, dass einige mit größerem Eifer arbeiten könnten.<sup>96</sup>

---

<sup>93</sup> Bereits der erste Generalvikar und Weihbischof in Feldkirch, Bernhard Galura (1819-1829) versuchte ohne Erfolg die selbständigen Frühmessspründen in abhängige Kaplaneien abzuändern.

<sup>94</sup> Bereits im späten 19. bzw. frühen 20. Jh. bemühten sich Priester um die Einführung von Raiffeisenkassen, etwa Pfr. Jakob Dobler in Sibratsgfäll, Franz Joseph Nägele in Dalaas oder P. Fridolin Sagmüller OSB in St. Gerold.

<sup>95</sup> *Relation 1933*: Einem Priester wurde aus besonderem Grund und wegen inständiger Bitten Vieler zu mehr als einem Zeitpunkt gestattet, dass er als Vorsteher in einer Genossenschaft fungieren könne, aber jederzeit auf einen Wink hin und ohne finanzielle Verpflichtungen ausscheiden könne. Sicher ist mit dem Vorstehen jener Vereinigung keine Gefahr der Abminderung und keine finanzielle Belastung verbunden. Der Bischof kann zu jedem Zeitpunkt jenen Priester zurückziehen und wird ihn auch bald wirklich zurückziehen.

<sup>96</sup> *Relation 1933*: Keiner besucht eine weltliche Universität.

51. *Ob es Priester gibt, die in Zeitungen und periodischen Schriften schreiben oder solche leiten, und mit welcher Erlaubnis und mit welchem Nutzen sie dies tun. C. 1386 § 1.*

Einige Priester schreiben mit Zustimmung des Ordinarius in verschiedenen Tageszeitungen und in periodischen katholischen Schriften, oder leiten diese sogar mit großem Erfolg für das christliche Leben.<sup>97</sup>

52. *Ob es Kleriker gibt, die zum Ärgernis Zeitungen, Zeitschriften und Bücher lesen, die ungebührlich sind; die sich ungebührlich in kommunale und politische Auseinandersetzungen einmischen; die in den Laienstand zurückversetzt wurden oder widerrechtlich von selbst in diesen zurückkehrten. Cc. 211 bis 214. Was zur Abhilfe gegen diese Übel geschieht.*

Drei Priester in Vorarlberg sind in den Laienstand zurückgekehrt, zwei haben ohne Verfahren freiwillig ihren Stand verlassen, in Tirol kein Weltpriester.<sup>98</sup>

53. *Ob und mit welchem Erfolg der Ordinarius einige der in c. 2298 aufgezählten Strafen verhängte. Die schwereren Fälle soll er berichten.*

Über einen einzigen Priester in Vorarlberg wurde die Strafe der Suspension verhängt, für eine gewisse Zeit bis zur Besserung zu einer guten Lebensführung.<sup>99</sup>

## 8. Kapitel: Über die Kapitel

54. *Wenn ein Domkapitel fehlt, soll mitgeteilt werden, wie viele diözesane Räte es gibt und ob diesbezüglich die Anordnungen von cc. 424 bis 438 eingehalten werden.*

Wir haben kein Domkapitel. An dessen Stelle erledigen jene zwei Provikare, voll belastet mit Arbeiten, verschiedene Aufgaben.<sup>100</sup>

*[Fragen 55 – 58 aufgrund des Fehlens eines Domkapitels nicht relevant].*

59. *Wie viele Ehrenkanoniker es gibt und ob diesbezüglich die Vorschriften von c. 406 eingehalten werden.*

Im Klerus der Apostolischen Administratur gibt es noch drei Ehrenkanoniker der Domkirche Brixen aus der Zeit der Vereinigung<sup>101</sup>. Wir können keine neuen wählen, solange ein Domkapitel fehlt.

60. *Welche Ordnung zur Führung der Diözese während der Vakanz des Bischofsstuhles besteht. Wurde bei der letzten Vakanz die Ordnung gemäß cc. 429 bis 443 eingehalten?*

Wir wissen nicht, wie nach dem Tod des Diözesanadministrators die Leitung erfolgen wird.

*[Fragen 61 und 62 aufgrund des Fehlens eines Domkapitels nicht relevant].*

---

<sup>97</sup> Z.B. Johann Konrad Nußbaumer (1889-1964), Rosenkranzbenefiziat in Bregenz und Redakteur des „Vorarlberger Volksblattes“.

<sup>98</sup> *Relation 1933*: Es gibt nichts zu sagen, höchstens, dass einige wenige, stark nur einer, zeitweilig der neuen Partei des Nationalsozialismus anhängen; aber er wurde zurechtgewiesen. Diese Partei mischt sich in den Landeshauptstätten ein (in Vorarlberg weniger, in Tirol einige), ist aber noch nicht gebührend etabliert. Das gilt auch für die politischen Parteien. Was den Laienstand betrifft, so sind in den vergangenen fünf Jahren zwei Weltpriester aus Tirol ausgeschieden, die Schwierigkeiten mit dem Gebot des Zölibats hatten. Einer wollte zurückkehren, aber es hat sich noch keine Notwendigkeit in diesem Fall ergeben. Zwei Ordenspriester sind ebenfalls in den Laienstand zurückgekehrt, einer auch wegen den genannten Schwierigkeiten, der andere, wie schon dargestellt, wegen Fehlern bei Religion und Predigt.

<sup>99</sup> *Relation 1933*: Nichts zu bemerken.

<sup>100</sup> *Relation 1933*: Es gibt kein Domkapitel in der Apostolischen Administratur. Wir haben acht Diözesankonsultoren. Die Vorschriften werden eingehalten.

<sup>101</sup> Alois Wassermann (Pfarrer in Wennis), Joseph Anton Thurnher (Pfarrer in Bürs), P. Konstanz Rudigier OCap. (Kloster Innsbruck).

## 9. Kapitel: Landdechanten und Pfarrer

63. *Es ist zu berichten, ob die Landdechanten all das, was c. 447 über die Aufsicht über die Geistlichen ihres Kreises oder Bezirkes, über die Sorge, dass die Gesetze und Anordnungen des Ordinarius befolgt werden, und weiteres vorschreibt, sorgfältig erfüllen; ob sie die Pfarren nach den vom Ordinarius gegebenen Vorschriften visitieren; und ob sie jährlich dem Ordinarius über den Zustand ihres Dekanates nach c. 449 Rechenschaft ablegen.*

Die Landdekane erfüllen ihre Pflicht sorgfältig, hin und wieder hat vielleicht ein einzelner nicht so vertrauensvollen Umgang mit dem Bischof, wie wir uns wünschen.<sup>102</sup>

64. *Ob alle Pfarren mit ihrem eigenen Hirten versehen sind und ob das von c. 460 vorgeschriebene Gesetz, dass es unter Aufhebung jedes Gewohnheitsrechtes und Widerruf jedes Privilegs nur einen Hirten in jeder Pfarre geben soll, befolgt wird.*

Alle Pfarren sind mit ihrem eigenen Seelenhirten versehen und die Bestimmung von Kanon 460 wird eingehalten.<sup>103</sup>

65. *Ob es Pfarren gibt, wo der Pfarrer absetzbar ist, wie viele und aus welchem Grund. Ob und wie viele Pfarren mit Kapiteln, sei es mit dem Domkapitel oder mit Kollegiatkapiteln, mit einem Ordenshaus oder mit einer anderen moralischen Person vereinigt sind und ob in diesem Fall die Vorschriften über die Bestellung eines Kuratvikars mit der ungehinderten Ausübung der Seelsorge nach den Bestimmungen in cc. 415, 471 und 609 § 1 eingehalten werden. Und wenn der Pfarrer ein Ordenspriester ist, ob die diesbezüglichen Vorschriften von cc. 630 und 631 in Kraft sind.*

Wir haben keine Pfarren mit absetzbaren Pfarrern.

66. *Ob bzw. wie viele Pfarren einem Patronat unterstehen, und ob und mit welchem Erfolg der Ordinarius gemäß c. 1451 dafür sorgte, dass die Patrone als Ersatz für das Patronatsrecht, oder wenigstens für das Präsentationsrecht, geistliche Fürbitten akzeptieren; wenn nicht, ob bei Präsentationen die von cc. 1451 ff. gegebenen Vorschriften eingehalten wurden und besonders die Bestimmungen von c. 1452 im Fall von Wahlen oder Präsentationen durch das Volk.*

In Tirol versehen verschiedene Orden – die Prämonstratenser, die Benediktiner, die Zisterzienser, die Augustiner, in Vorarlberg auch die Benediktiner – inkorporierte Pfarren. Die Patronate der staatlichen Regierung üben keinen weiter gehenden Einfluss auf die Pfarrerwahl aus, weil es üblich ist, dass der Priester, der vom Ordinarius an erster Stelle genannt wird, auch von der staatlichen Regierung präsentiert wird. Größeren Einfluss üben die Bürgermeister, hier und da machen sie auch Schwierigkeiten. In Tirol unterstehen insgesamt 105 Pfarren und andere Benefizien vornehmlich dem Patronatsrecht der staatlichen Regierung. In Vorarlberg unterstehen 62 dem Patronat dem Religionsfonds, 34 dem Patronat der Gemeinden und 5 einem privaten Patronat. Die Vorschriften von Kanon 1452ff werden eingehalten. Mit Erfolg kann man nicht versuchen, was Kanon 1451 empfiehlt, dass nämlich als Ersatz für das Patronatsrecht, das sie genießen, geistliche Fürbitten akzeptiert werden.

67. *Ob die Besetzung der Pfarren, die freier bischöflicher Verleihung sind, durch Pfarrkonkurs erfolgt und auf welche Weise der Pfarrkonkurs abgehalten wird. C. 455 ff.*

Die Besetzung von Pfarren freier bischöflicher Verleihung erfolgt nach üblicher Vorgehensweise unserer Apostolischen Administratur – nämlich nach Abhaltung eines

---

<sup>102</sup> Relation 1933: Bei Vakanz des bischöflichen Stuhles oder beim Tod des Bischofs gibt es keine Vorschrift, wie die Diözese zu leiten ist, wie schon in der vorigen Relation gesagt wurde.

<sup>103</sup> Relation 1933: zu den Fragen 64-76 wird auf die vorige Relation verwiesen.

allgemeinen Pfarrkonkurses wird die Pfarre jenem Priester übertragen, der nach reiflicher Überlegung aller Umstände als würdigster erscheint.

*68. Von welchen Einkünften die Pfarrer leben, ob von unbeweglichen Gütern, von staatlichen Mitteln oder von unbestimmten Stoleinkünften und Beiträgen der Gläubigen oder der Diözese. Ob sie im Allgemeinen gut leben können bzw. ob es welche gibt, die Not leiden. Ob die Pfarrer im Allgemeinen mit einem eigenen, wenigstens gemieteten und hinreichend großen Haus versehen sind und wenn nicht, ob man sich bemüht und die Wahrscheinlichkeit besteht, dass sie mit einem solchen versehen werden können.*

Die in der Seelsorge beschäftigten Priester erhalten einen angemessenen Unterhalt, der zumindest für eine maßvolle Lebensführung ausreicht, und zwar aus dem Religionsfonds. Im Allgemeinen leben sie gut. Jeder Pfarrer bewohnt sein eigenes Haus, in Vorarlberg auch jeder andere Weltpriester.

*69. Ob die Pfarrer im Allgemeinen die Vorschriften der folgenden Kanones erfüllen:*

*c. 463 § 4 über die Vorschrift allen, die nicht bezahlen können, ihren Dienst gratis zu leisten;*

*c. 465 bezüglich der Residenzpflicht;*

*c. 466 bezüglich der Applikation der Messen für das Volk;*

*c. 467 bezüglich der Spendung der Sakramente und des Eifers für das Heil der Seelen;*

*c. 468 bezüglich der der Sorge für die Kranken;*

*c. 469 bezüglich der Pflicht, darüber zu wachen, dass keine Irrtümer gegen den Glauben und Laster sich ausbreiten, und bezüglich der Förderung bzw. Einführung von Werken der Liebe, des Glaubens und der Frömmigkeit in der Pfarre;*

*c. 470 bezüglich der ordentlichen Führung der pfarrlichen Bücher und der jährlichen Übergabe der Duplikate an die bischöfliche Kurie;*

*c. 785 bezüglich der Aufbewahrung der heiligen Öle durch die Pfarrer an einem würdigen und sicheren Ort.*

Was die Kanones 463 §4, 465, 466, 467, 468, 470 und 753 vorschreiben, wird im Allgemeinen sorgfältig eingehalten. Nicht alle freilich arbeiten mit demselben Einsatz. Aber die Priester, die dies missachten, werden streng ermahnt.

*70. Bezüglich der Taufe: ob jede Pfarrkirche gemäß c. 774 mit einem Taufbrunnen ausgestattet ist und ob der Pfarrer gemäß c. 775, sooft Kinder nicht ohne Gefahr oder großen Nachteil zur Pfarrkirche gebracht werden können, freiwillig und bereitwillig zu einer näher gelegenen Kirche oder zu einer öffentlichen Gottesdienststätte kommt, um das Sakrament zu spenden.*

Die Taufe wird in den Kirchen gespendet, Kinder, die krank sind, erhalten ab und zu die Taufe zu Hause. Die Priester sind aus freiem Entschluss und gerne in den Kirchen anwesend, um die Taufe zu spenden.

*71. Bezüglich der Heiligsten Eucharistie: ob die Pfarrer gemäß c. 863 dafür sorgen und sich unermüdlich bemühen, dass die Gläubigen öfters und sogar täglich mit dem eucharistischen Brot gestärkt werden; dass gemäß c. 865 die Kranken, solange sie noch bei vollem Bewusstsein sind, die heilige Wegzehrung empfangen; dass gemäß cc. 1273, 1274 und 1275 die Verehrung des Allerheiligsten Sakramentes vermehrt wird, indem sie die Gläubigen zur täglichen Teilnahme an der Messe und zur Besuchung des Allerheiligsten am Abend aufrufen, und durch Aussetzung der Allerheiligsten Eucharistie zu bestimmten Zeiten;. dass sie, unter Wahrung des den Eltern und Beichtvätern gebührenden Rechtes, über die hinreichende Vorbereitung der Kinder für die Erstkommunion zu entscheiden, dafür sorgen, dass die Eltern ihre Pflicht nicht vernachlässigen und sich nicht irgendwelche Missbräuche einschleichen.*

Bei uns werden die Gläubigen ernsthaft ermahnt und aufgefordert, dass sie oft, ja sogar täglich die heiligste Eucharistie empfangen, und mit demselben Eifer wird ausgeführt, was die Kanones 865, 1273, 1274 und 854 empfehlen oder vorschreiben.

*72. Bezüglich der Letzten Ölung: ob die Pfarrer dafür sorgen, dass dieses Sakrament von den Kranken empfangen wird, solange sie noch bei vollem Bewusstsein sind.*

Die Pfarrer sind gerne überall bereit, wenn sie zu Kranken gerufen werden, sie besuchen die Kranken sogar von sich aus und drängen und mahnen zum Empfang der Sakramente bei den Sterbenden.

*73. Bezüglich der Spendung des Ehesakraments: ob alle Pfarrer gewissenhaft dafür sorgen, alle Vorschriften im dritten Buch des Codex, Abschnitt 7 bezüglich des Ledigenstandes, der Dispensierung von Ehehindernissen, der Feier und der Eintragung der Ehen zu beachten.*

Die Feier der Eheschließung wird nach den Vorschriften abgehalten.

*74. Bezüglich der Katechese: ob von allen Pfarrern die Vorschriften von c. 1330 bezüglich eines eigenen katechetischen Unterrichts für Erstbeichte und Erstkommunion und Firmung der Kinder und von cc. 1331 bis 1336 über die Erteilung des Katechismusunterrichtes an Sonn- und Feiertagen sowohl für Kinder, als auch für Erwachsene, sorgfältig eingehalten werden.*

Im ganzen Gebiet der Apostolischen Administratur wird in den öffentlichen Schulen Religionsunterricht gemäß Vorschrift des Ordinarius erteilt. Die Dekane visitieren jedes Jahr alle Schulen und halten Religionsprüfung. Auch der Bischof visitierte bei der kanonischen Visitation bis jetzt alle Schulen und hielt selbst Religionsprüfung.

*75. Bezüglich der Erklärung des Evangeliums: ob von allen die Vorschrift von c. 1344 eingehalten wird; bezüglich der Predigten: ob gemäß der Vorschrift von c. 1346 zu bestimmten Zeiten häufiger Predigten gehalten werden und ob gemäß c. 1349 Volksmissionen stattfinden.*

Bezüglich Erklärung des Evangeliums erfüllen die Pfarrer an allen Orten ihre Pflichten mit Ausnahme des schon erwähnten Falles, in dem die Kapuziner oder die Franziskaner auf Grundlage einer alten Verpflichtung dies tun. Zur Adventszeit und noch mehr in der Fastenzeit wird öfter gepredigt, in vielen Pfarren werden Triduen, eine 40stündige Andacht, mit Predigten abgehalten. Auch andere Gelegenheiten werden dafür empfohlen.

*76. Ob die Kooperatoren und die übrigen Seelsorger ihre Pflichten gemäß c. 473 ff. löblich erfüllen.*

Die Kooperatoren werden bezüglich der Erfüllung ihrer Pflichten unterwiesen und darin überwacht.

## **10. Kapitel: Über die Ordensleute**

*77. Ob der Ordinarius gemäß cc. 512 und 513 entweder selbst oder durch einen anderen die fünfjährige Visitation der Häuser der Ordensfrauen durchführte und was an besonders Bemerkenswertem anzuführen ist.*

Die Ordenshäuser wurden nicht nur alle fünf Jahre, sondern viele davon sogar jedes Jahr visitiert.<sup>104</sup>

---

<sup>104</sup> Relation 1933: Zu den Fragen 77 bis 82. Die Vorschriften werden eifrig befolgt. Darüber hinaus kann ich dasselbe sagen, wie in der vorigen Relation. Schwierigkeiten gab es auch in den vergangenen fünf Jahren keine. In einem Kloster der Schwestern des Hl. Dominicus hat eine Schwester das Indult der Exklaustration erwünscht

*78. Ob die Ordensleute, sowohl Männer, als auch Frauen, ein gemeinsames Leben führen; ob es welche gibt, die allein oder in Privathäusern mit Weltlichen wohnen und mit welchem Recht; wie deren Ruf in beiden Fällen ist und welcher Nutzen für die Diözese; ob sie Katechismusunterricht erteilen, wenn sie der Ordinarius gemäß c. 1334 darum ersucht; welche Ordenstracht sie tragen.*

Die Ordensmänner und Ordensfrauen führen ein gemeinsames Leben mit Ausnahme einiger Kranker, die in Krankenhäusern sind. Die Ordensmänner erteilen Katechismusunterricht, wenn der Ordinarius dies von ihnen verlangt. Alle tragen ihre Ordenstracht. Für den Konvent der Ursulinen in Innsbruck ist schon im vergangenen Jahr eine päpstliche Visitation begonnen worden, die noch andauert.

*79. Wenn es Bettelorden gibt, seien es Männerorden, seien es Frauenorden: ob sie die Vorschriften von cc. 621, 622 und 624 einhielten; ob etwas Ungehöriges vorfiel oder ob diesbezüglich etwas zu erwähnen ist.*

Nicht nur die Ordensleute, die aufgrund ihrer Verfassung Bettelorden genannt werden und sind, bitten in unserem Gebiet der Apostolischen Administratur um Almosen, sondern auch andere Ordensmänner und Ordensfrauen und oft im Übermaß, und sie können oft nur mühsam dazu gebracht werden, dass sie die Kanones 621, 622, 624 beachten, weshalb Almosen für unser Seminar nicht mehr reichlich fließen.

*80. Wenn es eine Gemeinschaft diözesanen Rechts oder eine Vereinigung von Männern oder Frauen, die ohne Gelübde in Gemeinschaft leben, gibt, soll der Ordinarius deren Namen angeben, ebenso ihren Zweck, die Zahl der Sodalen, ihren Nutzen und was sonst noch zu bemerken ist.*

Gemeinschaften von Männern oder Frauen, die ohne Gelübde in einer Gemeinschaft leben, gibt es bei uns nicht.

*81. Der Ordinarius soll berichten, ob er irgendeinen Anstoß mit Ordensleuten bei der Ausübung seiner Jurisdiktion hat.*

Im Allgemeinen herrscht Harmonie zwischen dem Ordinarius und den Orden.

*82. Wenn es Ordensmänner gibt, die nach dem Empfang der heiligen Weihen exklausuriert, säkularisiert oder aus dem Orden entlassen wurden, soll der Ordinarius berichten, was über diese nach cc. 639, 640, 669 ff. zu sagen ist.*

Nur ein Priester, ein ehemaliger Konventuale des Benediktinerklosters Muri in Gries, der exklausuriert, säkularisiert und entlassen wurde, lebt, nachdem er Reue getan hatte und wieder zu den priesterlichen Tätigkeiten zugelassen wurde, im Amt eines Kooperators wie ein Weltgeistlicher bei uns. Wenige andere haben ihren Orden verlassen und leben ein weltliches Leben, wir wissen aber nicht wo und wie.

*83. Besonders über die Ordensfrauen soll der Ordinarius berichten:*

*a) ob die kanonischen Vorschriften bezüglich Zulassung zum Noviziat, Profess, Klausur, Beichtväter und Verwaltung der Temporalien gemäß cc. 512, 513, 520 bis 527, 533 bis 535, 547, 549, 550, 552 und 600 bis 605 eingehalten werden;*

*b) wenn Frauenklöster Ordensoberen unterstehen, ob sie in den vom Recht festgesetzten Fällen gemäß cc. 500 § 2 und 615 dem Ordinarius unterstehen;*

*c) welchen verschiedenen Werken sich jene widmen, die ein tätiges Leben führen, und mit welchem Erfolg;*

---

und erhalten, den Vorschriften und der Gewohnheit entsprechend. Desgleichen hat jene nach zwei Jahren das Indult zur Säkularisation erlangt.

*d) wenn es welche gibt, die Kranke in Privathäusern pflegen oder die Hauswirtschaft in Spitälern, Seminaren oder ähnlichen Häusern von Männern führen, ob Vorsorge gegen die in den angeführten Häusern zu beobachtenden Gefahren getroffen wurde, oder ob es hier etwas zu beklagen gibt.*

a. In den Konventen der Ordensfrauen wird das, was eingehalten werden muss, mehr oder weniger eingehalten. Im Kloster der Ursulinen in Innsbruck hat einmal die Äbtissin mit bloßer Billigung des päpstlichen Visitators Schulden in der Höhe von 33.000 Schilling aufgenommen, was die staatliche Regierung tadelte. Weil der Visitator verkündet hatte, dass der Ordinarius im Kloster nichts sagen und billigen könne außer der Ernennung der Beichtväter, konnte dieser sich nicht einmischen. Dennoch hat danach der Konvent selbst die Unterstützung und Unterschrift der Apostolischen Administratur erbeten.

b. Ein Frauenkloster ist einem höheren Ordensoberen unterstellt, nämlich dem Zisterzienserabt von Mehrerau.<sup>105</sup>

c. Viele Orden und Kongregationen führen ein aktives Leben in Schulen und in Werken der Barmherzigkeit: Die Ursulinen, die Barmherzigen Schwestern, die Kreuzschwestern, die Dominikanerinnen, die Schulschwestern, die Benediktinerinnen, die Ordensfrauen vom heiligsten Herzen Jesu, die Anbeterinnen des Kostbaren Blutes. Besonders die Barmherzigen Schwestern und die Kreuzschwestern wirken in Sanatorien, Krankenhäusern etc. in der Krankenpflege so erfolgreich, dass sogar liberale und akatholische Ärzte jene keinesfalls entlassen wollen.

d. Über die, welche sich in Privathäusern um Kranke kümmern, ist vor allem nach Kriegsende nichts Schlechtes gehört worden. Sicher wird es immer die eine oder andere geben, welche die Kongregation verlässt, aber überall wird der Geist der Demut, der Keuschheit und des Gehorsams gepflegt.<sup>106</sup>

## 11. Kapitel: Das gläubige Volk

*84. Es ist zu berichten: wie sind die Sitten des Volkes im Allgemeinen; wie ist das häusliche christliche Leben in den Familien; wie ist das öffentliche christliche Leben in Märkten und Städten: beruht es mehr auf äußerem Pomp und Festlichkeiten oder auf wahrhaft frommem Geist. Wenn es bemerkenswerte Unterschiede von Ort zu Ort gibt, soll dies angegeben werden. Was geschieht, damit die Übung christlichen Lebens, wenn sie etwas nachgelassen hat oder vom rechten Weg abgekommen ist, allmählich wiederhergestellt wird?*

In den Orten unserer Apostolischen Administratur sind die Sitten des Volkes sehr verschieden. An vielen Orten, besonders in den Bergen und Tälern, weist kein Sterbender die Sakramente zurück, und jeder empfängt wenigstens in der österlichen Zeit die Sakramente; bald nach dem Krieg nahmen sogar die Soldaten das christliche Leben wieder auf, so wie sie es vorher gewohnt waren. Aber in größeren Städten und in den Orten, wo Industriefabriken viele Arbeiter vereinigen, der Sozialismus seine Agitatoren ausschickt und diese tätig werden, leben viele auch ein freieres Leben. Trotzdem kann gesagt werden, dass auch in diesen Orten viele von diesen Menschen nicht ganz den Einfluss der Religion ablehnen und ihre Kinder sogar in christliche Schulen schicken. Der Liberalismus bemüht sich mehr gehobene Schichten, der Sozialismus mehr Werktätige von der Ausübung der Religion abzuhalten. Nun nachdem einige Zeit seit Kriegsende vergangen ist, können viele, die erkannt haben, dass sie auf unterschiedliche Weise getäuscht wurden, leichter wieder der Religion und dem christlich Leben zugeführt werden. Hierfür bemühen sich bei uns viele Marianische Kongregationen, Dritte Orden, Volksmissionen, Vereine katholischer Jünglinge und katholischer Jungfrauen, Männer- und Frauenvereine und besonders auch die so genannte „katholische Liga“, für Arbeiter- und Landjugend, die katholische Frauenorganisation, die „katholische Aktion“, die

---

<sup>105</sup> Abtei Mariastern-Gwiggen (Hohenweiler) als Teil der Mehrerauer Kongregation.

<sup>106</sup> *Relation 1933*: Zu dieser Frage wird nichts bemerkt.

bei uns gebildet wurde und wirklich sehr aktiv ist mit Kongressen und Katholikentagen. Auch Vereinigungen von gebildeten und gelehrten Männern und Vereinigungen von Studierenden der Universitäten hegen und pflegen katholisches Gedankengut, und bekämpfen die Feinde des katholischen Glaubens und verteidigen den katholischen Glauben. Freilich sind auch bei uns Kirchenaustritte zu beklagen, es gibt aber auch Eintritte, und zwar an Zahl mehr als Austritte.<sup>107</sup>

Zum Beispiel:

Jahr	Austritte Tirol	Konversionen Tirol	Konversionen Vorarlberg
1924	16	63	19
1925	9	93	13
1926	53	66	14
1927	58	71	11
1928	57	32	16
Summe	193	325	73

*85. Mit welcher Ehrfurcht das Volk dem Klerus und besonders dem Bischof und Papst begegnet. C. 119.*

Das katholische Volk begegnet den Klerikern, dem Bischof und dem Papst mit großer Achtung. Bei den Klerikern jenen mit noch größerer Achtung, die von besonderer Frömmigkeit und noch größerem Eifer bei der Erfüllung ihrer Pflichten sind, besonders wenn sie für Arme und Kranke Werke der Nächstenliebe leisten.<sup>108</sup>

*86. Wie werden folgende Vorschriften eingehalten:*

*c. 1248 bezüglich des Gebotes, an Sonn- und Feiertagen die Messe zu hören und sich knechtlicher Arbeiten zu enthalten;*

*cc. 1252 und 1254 bezüglich der Enthaltung von Fleischspeisen und des Fastens;*

*c. 770 bezüglich der rechtzeitigen Taufe der Kinder;*

<sup>107</sup> *Relation 1933:* Das gläubige Volk in der Apostolischen Administratur Innsbruck-Feldkirch ist im Großen und Ganzen sehr katholisch. Allerdings kamen schwere Unstimmigkeiten unter den Bewohnern der Hauptstadt Innsbruck und anderen Gemeinden und Bezirken vor, weil in der Stadt Innsbruck eine große Zahl von Ausländern und Reisenden ist. Ein großer Teil der Einwohnerschaft verändert sich. Ein Teil hängt den Prinzipien des Liberalismus und des Sozialismus und nun sogar des Nationalsozialismus an. Nichtsdestotrotz ist der gegenwärtige Bürgermeister dieser Stadt ein wahrhaft katholischer Mann, so wie in allen anderen Städten und Bezirken. In vielen Familien wird das christliche Leben gepflegt und der Eifer für ein christliches Leben durch fromme Übungen, geistliche Exerzitien und geistliche Missionen angeregt. Außerdem wurden in vielen Orten alle zehn Jahre Volksmissionen abgehalten an einem, oft an zwei Sonntagen. Zum Fortschritt des Glaubens und der Frömmigkeit und folglich zum Fortschritt des christlichen Lebens in Familie und Gesellschaft wurden die frommen Vereine, Bruderschaften und Marianischen Kongregationen sehr zusammengeführt, insbesondere die frommen Vereine der Jugend in der Marianischen Kongregation und in der größten, die „Katholische Legion“ genannt wird, natürlich einem Jugendverein, der eifrig jährliche Exerzitien durchführt, in der Katholischen Aktion mitarbeitet und stets bereit ist, den Glauben öffentlich zu bekennen, den ihnen anvertrauten Seelen zu helfen und ihr Apostolat unter ihrer Losung „Wir sterben für Christus, den König!“ zu bekennen. Dies gilt für den Tiroler Teil wie für Vorarlberg. Schon mehr als 1000 Jugendliche haben auf diese Weise ihren Glaubenseifer bekannt. Aber auch der Verein der Mädchen zeigt gleichen Eifer. Deswegen sage ich im allgemeinen, dass der Glaube nicht abnimmt, ja sogar in unserem Volk bisher mehr und mehr wächst, so dass ich hoffen kann, dass ungläubige Bewegung, die von den Sozialisten und den Anhängern des Kommunismus angefacht und befördert wird, ohne große Frucht blieben wird.

<sup>108</sup> *Relation 1933:* Es ist nicht zu beklagen, dass das Volk seinen Priestern, dem Bischof und dem Papst nicht die schuldige Ehrfurcht entgegenbringt, obwohl die Tageszeitungen, welche von den Sozialisten oder den Anhängern des Liberalismus veröffentlicht werden und es jetzt sogar eine landesweite sozialistische Tageszeitung gibt, bei jeder Gelegenheit, die sich bietet, auf das Feindseligste den Klerus beleidigen.

*c. 859 bezüglich der Osterkommunion; wie viele Männer und Frauen gibt es, die, obwohl sie dem Bekenntnis nach katholisch sind, diese dennoch auslassen, unter Angabe des Verhältnisses in Prozent;*

*c. 863 bezüglich der häufigen Kommunion;*

*cc. 865 und 994 bezüglich der Sterbesakramente: ob es unter denen, die als Katholiken gelten, welche gibt, die diese vernachlässigen oder sogar verweigern; es ist deren Zahl und das Verhältnis in Prozent anzugeben;*

*cc. 1203 und 1239 und die folgenden bezüglich des Verbotes der Leichenverbrennung und bezüglich der Begräbnisse; es ist unter Angabe des Verhältnisses wie oben anzugeben, wie viele von jenen, die Katholiken genannt werden, mit einem bloß weltlichen oder areligiösen Begräbnis bestattet werden; ob dies wegen der zu hohen Stolgebühren oder aus einem anderen Grund geschieht.*

Die Vorschrift zum Hören der Messe an Sonn- und Feiertagen wird in kleineren Orten im Allgemeinen sehr gewissenhaft eingehalten. In den größeren Städten wie zum Beispiel Innsbruck besucht wenigstens mehr als die Hälfte der Bewohner, in anderen wenigstens 80% die Messe. Die Vorschrift sich knechtlicher Tätigkeiten zu enthalten wird eingehalten, aber die staatlichen Gesetze stimmen mit den kirchlichen Vorschriften in dieser Angelegenheit nicht überein und daher besteht nun eine gewisse Verwirrung, was einige Festtage anbelangt. Die sozialistischen Arbeiter haben auch den katholischen ihre Kollektivverträge, die gewisse Festtage nicht berücksichtigen, auferlegt. Die österreichischen Bischöfe haben darüber schon öffentlich bei der Regierung geklagt, bis jetzt jedoch ohne Erfolg. Die Vorschrift der Enthaltung von Fleischspeisen und des Fastens wurde in den Diözesen Österreichs so erleichtert, dass sie leicht eingehalten werden kann. Sicherlich gibt es viele, die sich darum nicht kümmern. – Aber die, welche ein christliches Leben führen, halten auch diese Vorschrift ein. Selten wird die Taufe von Kindern lange aufgeschoben. – Gewiss wird die Osterkommunion von den Anhängern des Liberalismus und des Sozialismus vernachlässigt, aber in Vorarlberg zum Beispiel empfangen 80% die Osterkommunion. – An unterschiedlichen Orten gibt es in dieser Frage große Unterschiede. Es ist schwer zu sagen, wie viele die Vorschrift einhalten. Wie bereits an anderer Stelle erwähnt, verweigert wenigstens kein Sterbender die Sakramente und kaum einer enthält sich des Empfanges des Allerheiligsten Sakramentes in der österlichen Zeit. – Von Tag zu Tag wächst unter Jugendlichen und Männern die Zahl derer, die an jedem Sonntag, ja sogar täglich, zur Kommunion kommen. Buben und Mädchen empfangen spätestens im dritten Schuljahr, d.h. im Alter von 8 oder 9 Jahren die Kommunion, überall mit einer gewissen Feierlichkeit. Aber jetzt gehen auch Kinder schon mit 7 Jahren mit ihren Eltern, mit Vater und Mutter, zur Kommunion. Leichenverbrennung findet bei uns selten statt und nur bei jenen, die nicht wirklich katholisch leben, das Verbot nicht kennen und von den Agitatoren des Vereins für die Verbreitung der Leichenverbrennung dazu veranlasst wurden. Dies geschieht sicher nicht aufgrund überhöhter Gebühren für ein kirchliches Begräbnis. Nun nehmen auch katholische Vereinigungen für ein christliches Begräbnis zu.<sup>109</sup>

---

<sup>109</sup> *Relation 1933*: Die Vorschrift zum Hören der Messen an Sonn- und Feiertagen wird von denen zu wenig befolgt, die Reisende und Touristen in unseren Tälern und Bergen im Sommer und im Winter bedienen, die aber neulich in einem Hirtenbrief dieses Jahr deutlich ermahnt worden sind. Die übrigen Vorschriften der angegebenen Nummern (Canones) werden mehr oder weniger oder zumeist mit Eifer befolgt. Die Osterkommunion wird im allgemeinen in allen Orten gepflegt außer in jenen, in denen sich die Sozialisten und die Anhänger des Liberalismus aufhalten, ansonsten in vielen Orten ohne Ausnahme. Auch in den größeren Städten und auch in der Stadt Innsbruck hält sich der größere Teil sogar an diese Vorschrift und es sind wenige, die ohne Empfang der Sakramente aus dem Leben scheiden, außer der Tod ereilt sie plötzlich. Häufige, ja sogar tägliche Kommunion Vieler nimmt sogar in allen Orten zu. Die letzten Sakramente werden selten zurückgewiesen. Die Verbrennung von Leichen wird selten durchgeführt. In unserem Bereich gibt es kein Krematorium. Auch ist die Verbrennung von Leichen mit hohen Kosten verbunden.

87. *Bezüglich der Ehe: ob es bloße Zivilehen, Konkubinate und Trennungen gibt, in welchem Verhältnis; ob sich Laster gegen die Heiligkeit der Ehe ausbreiteten; was zur Beseitigung dieser Übel geschieht.*<sup>110</sup>

88. *Wo Katholiken mit Akatholiken gemischt sind und es Mischehen gibt, soll sowohl deren absolute, wie auch die Zahl im Verhältnis zu den nicht gemischten Ehen genannt werden; welche Nachteile für die Religion daraus entspringen; ob von jenen, die eine solche Ehe schließen, die Bedingungen von c. 1061 erfüllt werden.*

Die Zahl der „Mischehen“ kann so angegeben werden:

Jahr	Tirol	Vorarlberg
1924	9	9
1925	14	16
1926	13	15
1927	12	10
1928	20	15

Die Zahl der Scheidungen

Jahr	Tirol	Vorarlberg
1924	108	17
1925	112	27
1926	113	20
1927	103	30
1928	86	22

Die Zahl der Ehen von Geschiedenen

1924: 6  
 1925: 11  
 1926: 11  
 1927: 10  
 1928: 8

Die Prozentzahlen können nicht angegeben werden, da unsere Kanzleien dies nicht evident haben kann. Vergehen gegen die Heiligkeit der Ehe nehmen zu. Die Gläubigen werden in Brautlehren eifrig darüber informiert und ermahnt. Konkubinate kommen selten vor und solche, die in ihnen leben, werden ermahnt, besonders dort, wo diese Vergehen Ärgernis erregen. Bloße Zivilehen, so genannte „Kirchsteigerehen“ und „Severehen“ oder Ehen mit staatlicher Dispens, werden von denen geschlossen, die eine katholische Ehe wegen Hindernissen, von denen nicht dispensiert werden kann, nicht eingehen können. Dies wird durch die Österreichischen Gesetze und die Konfusion und das Chaos, welches in der Österreichischen Gesetzgebung herrscht, gefördert.

89. *Über die christliche Erziehung der Kinder: wie im Allgemeinen die Eltern und jene, die die Eltern vertreten, im Schoß der Familie dieser so schweren Verpflichtung, über die cc. 1113 und 1172 handeln, entsprechen und wie dafür gesorgt wird, dass die Gläubigen von dieser Pflicht nicht ablassen.*

---

<sup>110</sup> *Relation 1933*: Die Zivilehe wird von denen geschlossen, die wegen Scheidung an einer kirchlichen Ehe gehindert werden, selten anders. Wir haben einige Scheidungen, schwer zu sagen, wie viele, sicher nicht die Mehrzahl, wie bereits in der vorherigen Relation dargelegt wurde. In Predigt und Examen der Neuvermählten werden klar und offen Vergehen gegen die Heiligkeit der Ehe verurteilt und die Vermählten ermahnt.

Neuvermählte werden eindringlich darauf hingewiesen, ihre Kinder schon im Schoße der Familie christlich zu erziehen, und später sollen die Lehrer in christlichen Schulen jene christlich erziehen lassen. Darüber hinaus wird in vielen Ansprachen und Predigten bei Versammlungen und Zusammenkünften darauf hingewiesen.

*90. Über die Schulen: ob in den öffentlichen Schulen, besonders in den Elementarschulen, die Vorschrift von c. 1373 über den Religionsunterricht der Kinder eingehalten wird. Und wenn nicht, aus welchem Grund; ob die Gläubigen und der Klerus dafür sorgen, dass für die katholischen Kinder Konfessionsschulen errichtet werden und katholische Kinder von akatholischen, neutralen und gemischten Schulen nach c. 1374 ferngehalten werden.*

In allen öffentlichen Schulen, Gymnasien und Lyzeen, mit wenigen Ausnahmen, hat der Religionsunterricht vor allen anderen Fächern den ersten Rang inne. Bei uns sind auch die meisten Lehrer katholisch, sie unterrichten in Harmonie mit dem Klerus die Jugend nach der katholischen Lehre. In Vorarlberg ist kaum ein Lehrer dem Sozialismus ergeben. In Innsbruck gibt es andere und die üben leider auch einen schlechten Einfluss aus, aber nirgends sind die Verhältnisse so, dass die Priester die Jugend nicht in Religion unterrichten könnten.

*91. Über die Lage und den Stand der konfessionellen Schulen, besonders der Elementarschulen, ist detailliert zu berichten: wie sie erhalten, von wie vielen Schülern und mit welchem Erfolg sie besucht werden. Wenn konfessionelle Schulen nicht errichtet werden konnten, ist der Grund anzugeben; es ist auch zu berichten, ob durch verschiedene außerschulische Werke, das heißt Sonntagskatecheten, Marianische Kongregationen, katechetische Schulen und auf andere Weise nach Kräften für die Bewahrung der Knaben und Mädchen vorgesorgt ist.<sup>111</sup>*

*92. Über religiöse und fromme Vereinigungen von Laien: ob es in der Diözese Dritte Orden von Weltleuten, Bruderschaften, besonders jene des Allerheiligsten Altarsakramentes und der Christenlehre und andere Bündnisse, besonders für die Jugend, gibt; in welcher Zahl und mit welchem Nutzen für die Religion.*

Sowohl in Tirol, als auch in Vorarlberg gibt es dritte Orden, sowohl der Kapuziner, als auch der Franziskaner und Serviten und Dominikaner mit vielen Mitgliedern – z.B. gibt es in Vorarlberg in 28 Pfarren Mitglieder des Dritten Ordens, 65 Marianische Kongregationen, 29 Vereinigungen frommer Mütter, in 15 Pfarren gibt es für jeden Stand Vereine und viele Bruderschaften und Vereinigungen für die Jugend und für Kranke; jüngst haben auch die Salesianer ein Jugendhaus übernommen, in dem schon ca. 100 Buben erzogen und vom Übel bewahrt werden.<sup>112</sup>

*93. Ob alle diese Vereinigungen die Vorschriften von c. 690 bezüglich der Unterordnung unter den Ordinarius und von c. 691 über die Art ihrer Verwaltung einhalten.*

---

<sup>111</sup> Relation 1933: [Zu den Fragen 89, 90 und 91] Die Erziehung des Nachwuchses geschieht im Allgemeinen unter Aufsicht und nach der Lehre der Kirche. Die Eltern werden oft ermahnt. In Grund- und Volksschulen und in mittleren Schulen wird überall Religionsunterricht erteilt. In Vorarlberger Teil hängt kaum ein Lehrer in den Volksschulen der sozialistischen Partei an, 96 % aller Lehrer sind Mitglied des katholischen Lehrervereins. Im Tiroler Teil sind auch die katholischen Lehrer in der Mehrzahl als die Anhänger des Liberalismus oder Sozialismus. In den mittleren Schulen verhält sich die Sache ähnlich. Deswegen sind im Gebiet der Apostolischen Administratur die Schulen dem Gesetz nach interkonfessionell, de facto aber zur Mehrzahl katholisch. Die Wirkung der religiösen Erziehung vermehrt sich in den verschiedenen außerschulischen Werken, der Marianischen Kongregation und den katholischen Vereinen für Jugendliche und Arbeiter.

<sup>112</sup> Relation 1933: In unserer Apostolischen Administratur sind viele religiöse und fromme Vereine von Laien, die Marianische Kongregation, weltliche Dritte Orden und Bruderschaften, z.B. des Heiligsten Altarsakramentes und des Heiligen Rosenkranzes, zu finden, ja es gibt sogar in beinahe allen Orten Bündnisse für jeden Stand, nämlich für die Männer, die Frauen, die Jünglinge und die Jungfrauen, auch wenn die Anzahl noch wachsen könnte. In diesen Bündnissen wird besonders der regelmäßige Sakramentenempfang empfohlen und ausgeübt.

Diese Vereinigungen halten die Vorschriften der Kanones ein.

94. *Ob es unter den Katholiken sogenannte soziale Vereinigungen gibt; solche der Bauern, der Frauen für den einen oder anderen karitativen Zweck oder für gegenseitige Hilfe; ob es Kinderasyle, Patronagen für Jugendliche, für Auswanderer usw., Zirkel für Jugendliche, Einrichtungen für Handwerker oder für Mädchen usw. gibt; in welchem Geist diese geführt werden; ob sie sich gelehrig der Leitung und Führung durch den Ordinarius und den Apostolischen Stuhl unterordnen; welche geistlichen und materiellen Wohltaten sie leisten.* Es gibt auch viele soziale Vereinigungen, besonders für Arbeiter und für andere Bedürfnisse. Diese Vereinigungen unterstellen sich gelehrig der Leitung des Ordinarius und des Apostolischen Stuhls, was auch die „Katholische Aktion“ in unserem Gebiet besonders betreibt. Deren Zentrum haben wir in Innsbruck, von wo aus alle Vereine gelenkt werden. Ähnliches wird nun in Vorarlberg eingerichtet, was am in Feldkirch begangenen Katholikentag feierlich verkündet wurde.<sup>113</sup>

95. *Ob dafür gesorgt wird, dass die Mitglieder dieser religiösen, frommen und sozialen Vereinigungen im Glauben unterrichtet werden und ein christliches Leben führen.* In diesen Vereinigungen wird besonders das christliche Leben empfohlen und gepflegt. Die Priester, die diese Vereinigungen leiten, haben dies zum Ziel.

96. *Ob unsittliche, areligiöse, modernistische und liberale Zeitungen und Zeitschriften in der Diözese verbreitet sind und in welchem Umfang; ob auch derartige Bücher verbreitet sind; was geschieht, um dieses gewaltige Übel einzudämmen und mit welchem Erfolg.* In unserem ganzen Gebiet werden für den katholischen Glauben und die guten Sitten schädliche Schriften von den Sozialisten verbreitet. Von den Anhängern des Liberalismus werden areligiöse Schriften verbreitet, die überhaupt nichts vom christlichen Leben erzählen, so als ob Menschen ohne den Einfluss der Religion glücklich sein könnten. Wir wehren diese Gefahr ab durch die Verbreitung von Blättern, welche den katholischen Glauben gut, sogar sehr gut verteidigen. Die Gläubigen ermahnen wir eifrig, schädliche Schriften zu meiden. Sicherlich mit großem Erfolg in Vorarlberg und Tirol in allen Orten außer in Innsbruck, wo eine areligiöse Schrift viel Schaden bringt; viel haben wir schon versucht, aber gänzlich konnten wird diese Gefahr noch nicht beseitigen.<sup>114</sup>

97. *Ob es Anhänger der Freimaurerei oder sogar Freimaurerlogen in der Diözese gibt; wie stark und auf welche Weise diese gegen die Religion agitieren; was geschieht, um diesem Übel zu begegnen.* Anhänger der Freimaurerei sind in Vorarlberg nicht sicher bekannt, auch kennen wir solche in Innsbruck nicht, außer man muss vielleicht sozialistische Agitatoren für Freimaurer halten.<sup>115</sup>

98. *Ob es sozialistische Gesellschaften gibt; wie viele, von welcher Bedeutung und mit welchem Schaden für die Religion; was geschieht, um einen solchen abzuwenden.* Wo sich Industrieanlagen befinden, verbreiten die Sozialisten eifrig ihre Ideen und schicken ihre Agitatoren überall hin, wie schon gesagt, und bekommen vom Zentrum, nämlich aus Wien, große Unterstützung. Auch kommen vor allem zur Wahlkampfzeit viele Redner aus

---

<sup>113</sup> Vorarlberger Katholikentag am 08. September 1928 in Feldkirch.

<sup>114</sup> *Relation 1933*: Im Gebiet unserer Apostolischen Administratur werden sowohl in Tirol als auch in Vorarlberg Flugblätter und Tageszeitungen im katholischen Sinn redigiert und in großer Zahl verbreitet, so dass der katholische Einfluss sicher größer ist als jener der liberalen, sozialistischen und nationalsozialistischen Tageszeitungen. Verschiedene Vereine arbeiten unter der Aufsicht der Katholischen Aktion, dass schlechte Zeitungen ferngehalten und gute mehr und mehr verbreitet werden.

<sup>115</sup> Ob irgendjemand in unserem Gebiet der Sekte der Freimaurer angehört, vermag ich nicht sicher zu sagen, auch nicht ob wir eine Freimaurerloge haben.

Wien. Aber da nur ein Viertel der Stimmen auf die Sozialisten entfällt, denken nicht viele wie die Sozialisten es wollen und nicht viele treten aus der Kirche aus – das bewirkt die Seelsorge.<sup>116</sup>

*99. Ob die Katholiken bei der Ausübung ihrer politischen und bürgerlichen Rechte nach Kräften für das Wohl und die Freiheit der Kirche sorgen.*

Die Katholiken und ihre Abgeordneten sorgen mit allen Kräften, ja sogar mit ausgesprochener Begeisterung und besonderem Eifer für das Wohl der Religion und die Freiheit der Kirche.<sup>117</sup>

## **12. Kapitel: Zusammenfassendes Urteil des Ordinarius über den Zustand seiner Diözese**

*100. Schließlich soll der Ordinarius, alle Punkte zusammenfassend, besonders bei seinem ersten Bericht, darlegen, wie er den aktuellen materiellen und moralischen Zustand seiner Diözese beurteilt, welche Hoffnung auf Besserung sich abzeichnet und welche größere Gefahren drohen.*

*In den folgenden Berichten soll er anfügen, wie und mit welchem Erfolg er die Mahnungen und Aufträge, falls die Heilige Kongregation in ihrer Antwort auf den vorhergehenden Bericht solche gab, vollzog, und ob es betreffs des Glaubens und der Sitten offensichtlich einen Fortschritt, einen Rückschritt oder einen ungefähr gleichbleibenden Zustand gibt und welche Gründe dafür zu nennen wären.*

Aus all diesen Anmerkungen kann man schließen, dass im Gebiet der Apostolischen Administratur Innsbruck-Feldkirch das christliche Leben nicht abnimmt, ganz im Gegenteil trotz heftiger sozialistischer Propaganda zunimmt und aufblüht. Eine neue Gefahr für den katholischen Glauben und das christliche Leben entsteht durch jene größten Teils Akatholischen, die im Sommer und jetzt auch im Winter die Berge und Täler der Erholung wegen (Sport, Schi) besuchen und durch ihre freizügigere Lebensweise den Indifferentismus fördern. Dieser Gefahr wird man auf besondere Weise begegnen müssen. Sowohl der Welt-, als auch der Ordensklerus arbeitet unermüdlich in der Seelsorge. Allerdings ist zu fürchten, dass neue Schwierigkeiten entstehen, besonders hinsichtlich der Schulen, wenn die Sozialisten in Österreich die Mehrheit der Abgeordneten im Parlament stellen. Aber in den Landtagen von Tirol und Vorarlberg sind die katholischen Abgeordneten in der Mehrheit und werden diese Gefahr sicher abwehren.

Zu wünschen ist, dass die Apostolische Administratur endlich ihren provisorischen Charakter verliert, durch den viele Arbeiten verhindert werden. Unmöglich ist es z.B. Eheprozesse richtig und schnell durchzuführen. Die Provikare sind mit vielen Arbeiten überhäuft. Der Bischof selbst kann solche Arbeiten nicht lange ohne Gefahr für seine Gesundheit verrichten. Am meisten aber ist zu beklagen, dass die größte Stadt des Gebietes, Innsbruck, nicht die Bischofsstadt ist, obwohl sie das Zentrum des politischen Lebens von Tirol ist. Diese Dinge können aber erst erledigt werden, wenn die Diözesanangelegenheiten geordnet werden. Das Tiroler Volk hegt eine besondere Verehrung zu Christus, dem Herrn und sein heiligstes Herz, mit dem es zur Zeit des Napoleonischen Krieges einen Bund schloss. Wir hoffen, dass der himmlische Beschützer sein Volk auch unter anderen Umständen, als sie früher waren, segnen wird.<sup>118</sup>

---

<sup>116</sup> Sozialistische Bündnisse haben wir. Viele Arbeiter sind sicherlich in sozialistischen Organisationen, oft auch nur aufgrund finanzieller Vorteile, sie teilen die Ziele jener anderen aber nicht. Zur Abwehr des Übels der vom Sozialismus her kommt, wurden katholische Organisationen gegründet.

<sup>117</sup> In der Ausübung der politischen und zivilen Rechte suchen die gläubigen Katholiken den Rat der Religion und den Freimut und Einfluss der Kirche. Sowohl im Vorarlberger Teil als auch im Tiroler Teil liegt die Regierung in den Händen von katholischen Männern und der größere Teil der Abgeordneten sind katholische Männer.

<sup>118</sup> *Relation 1933*: Im Allgemeinen ist zu sagen, dass das Volk unserer Apostolischen Administratur, obwohl in materiellen Dingen wegen den Kriegsfolgen bis heute viel gearbeitet werden muss und neue Dinge, hier und da

Innsbruck-Feldkirch, 6. November 1928  
+ Sigismund Waitz  
Bischof von Cibra  
Apostolischer Administrator

---

verderbliche, einfließen, in allem, was Religion und Kultus angeht, die alten Sitten befolgt, ja sogar die religiösen Gewohnheiten bewahrt. Sicherlich atmet die Jugend jenen Geist der Unabhängigkeit und Freiheit ein, allein sind im größeren Teil die modernen Dinge gut, nämlich ein Fortschritt, der die Religion verändert, insbesondere sei hier an die Marianische Kongregation oder in die „Katholische Legion“ erinnert, so dass die Hoffnung glänzt, dass auch in Zukunft gute Sitten und katholische Sitte befolgt werden, ja sogar der Eifer noch wachse. Weder Liberalismus noch Sozialismus oder Kommunismus, noch Nationalsozialismus sollen in unserem Gebiet, so Gott eifrig verhindern möge, Sieger sein, noch den katholischen Geist unseres Volkes ersticken. Als Beispiel kann der Eucharistische Kongress dienen, der im Jahr 1929 in der ganzen Apostolischen Administratur, besonders in der Stadt Innsbruck unter Anwesenheit des Erzbischofs von Wien, Kardinal Piffl, begangen wurde. In verschiedenen Teilen unserer Apostolischen Administratur wurden in jedem Jahr Auslandsreisen katholischer Männer unternommen, welche solche katholische Kundgebungen besuchten und den Glauben mehren und so durchdrungen sind, dass sie tatsächlich ernsthafte Glaubenszeugen sind. Auch Versammlungen katholischer Frauen werden mit diesem Ziel betrieben. In jenen Versammlungen werden die Aufträge und Ermahnungen des Papstes und der Bischöfe durchgesetzt, Bitten ausgesprochen, in schweren Fragen unserer Zeit unterrichtet, so dass im speziellen Familien tatsächlich ihre katholische Lebensweise überprüfen können und die christliche Erziehung fortschreitet. Nicht minder eifrig wird die katholische Jugend im Rahmen der Katholischen Aktion unterwiesen. Es kann nicht geleugnet werden, dass in Sachen des Glaubens, schlechter Sitten und immer neuer Versuchungen sogar das wirklich gläubige Volk unterrichtet werden muss, sodass es keinen Schaden nimmt und nicht zur Unmoralität und Atheismus verführt werden. Doch ist unser Volk dem Heiligsten Herzen Jesu verbunden und der eifrigen Verehrung der Seligen Jungfrau Maria entspringen unverkennbar viele Gnaden und die Hingabe der Seelen blüht innerhalb des Klerus so sehr, dass sich immer wieder alles in Christus erneuert, umso mehr, als unser Volk ehrerbietig die Ermahnungen und die Ratschläge des Papstes aufnimmt und in der Katholischen Aktion, die ihre Wirkung immer weiter ausbaut, wohl geordnet ist.

Die erste Relation nach fünf Jahren wurde vom ehrerbietigen unterzeichneten Apostolischen Administrator verfasst. Die heilige Kongregation hat keine Aufträge oder Ermahnungen geschickt. Das, was wir eifrig erwünschen und ehrerbietig erbitten, ist, dass der provisorische Zustand endlich mit der Errichtung der neuen Diözese Innsbruck beendet wird, weil allein auf diese Art die Leitung der Diözese sehr erleichtert und geordnet und ohne große und tatsächlich überflüssige Unannehmlichkeit zustande gebracht werden kann. Gegeben in Feldkirch, am 1. Oktober 1933, + Sigismund Waitz, Bischof und Apostolischer Administrator.